

## Jahresrechnung 2024

Beilage 2: Detailkommentar

### Inhaltsverzeichnis

<b>Erfolgsrechnung .....</b>	<b>2</b>
<b>10 Landsgemeinde.....</b>	<b>2</b>
<b>11 Landrat.....</b>	<b>2</b>
<b>13 Regierungsrat.....</b>	<b>2</b>
<b>14 Staatskanzlei .....</b>	<b>2</b>
<b>15 Gerichte .....</b>	<b>4</b>
<b>20 Finanzen und Gesundheit .....</b>	<b>5</b>
<b>30 Bildung und Kultur.....</b>	<b>9</b>
<b>40 Bau und Umwelt.....</b>	<b>13</b>
<b>50 Volkswirtschaft und Inneres .....</b>	<b>18</b>
<b>60 Sicherheit und Justiz .....</b>	<b>22</b>
<b>Investitionsrechnung.....</b>	<b>27</b>
<b>20 Finanzen und Gesundheit .....</b>	<b>27</b>
<b>30 Bildung und Kultur.....</b>	<b>27</b>
<b>40 Bau und Umwelt.....</b>	<b>28</b>
<b>50 Volkswirtschaft und Inneres .....</b>	<b>29</b>
<b>60 Sicherheit und Justiz .....</b>	<b>30</b>

### Legende:

KA: Kostenart  
KST: Kostenstelle  
LGB: Landsgemeindebeschluss  
LRB: Landratsbeschluss  
RRB: Regierungsbeschluss

Hinweis: Im Detailkommentar werden die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2024 zum Budget 2024 erläutert.

## Erfolgsrechnung

### 10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3102.01	Die Kosten für das Memorial hängen von dessen Umfang ab. Im Jahre 2024 war dieses aufgrund der wenigen Geschäfte so schmal wie schon lange nicht mehr.
3130.11	Kreditüberschreitung RRB § 49 vom 11.02.2025: Zusätzliche Arbeiten für die Umsetzung der neuen Landsgemeindeplattform im Hinblick auf digitales Memorial. Betriebskosten von altem und neuem Anbieter aufgrund Übergangsjahr. Gestiegene Kosten der Dienstleister bzw. Lieferanten bei diversen Positionen.

### 11 Landrat

11100	Landrat
3000.01	Es wurden weniger Landratssitzungen durchgeführt und diese teilweise gemäss dem für das Jahr 2023 geltenden Tarif entschädigt, der noch tiefer war als derjenige für das Jahr 2024. Die Abrechnung erfolgte einerseits nicht gemäss Kalenderjahr. Für das Jahr 2024 wurde andererseits der Einfachheit halber durchwegs basierend auf dem höheren neuen Entschädigungstarif budgetiert. Die Rechnung fiel entsprechend wesentlich tiefer aus.
3000.02	S. die Ausführungen zu KA 3000.01.
3010.50	Kreditüberschreitung RRB § 49 vom 11.02.2025: Mehrkosten für das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission infolge Sonderprüfung bei der Staats- und Jugendanwaltschaft und Untersuchung des Falls des Näfeler Heilers (LRB § 186 vom 22.11.2023) sowie Aufwände aus dem Jahr 2023, die im Jahr 2024 verrechnet wurden. Die Abrechnung dieser Aufwände erfolgte nicht gemäss Kalenderjahr.
3130.98	Kreditüberschreitung RRB § 49 vom 11.02.2025: Honorar für den Experten für die Untersuchung im Fall des Näfeler Heilers (LRB § 186 vom 22.11.2023).

### 13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3132.10	Es mussten weniger Aufwendungen für auswärtige Expertisen getätigt werden als ursprünglich geplant. Insbesondere war eine solche nicht erforderlich für das Projekt «Stärkung Krisensicherheit politisches System».
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 49 vom 11.02.2025: Zusätzliche, im Referenzjahr 2023 nicht angefallene Spesen (Regierungskonferenz und Abschlussreise ausscheidendes RR-Mitglied).

### 14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3102.03	Ersatzwahl Regierungsrat wurde im falschen Konto budgetiert.
3110.00	Kreditüberschreitung RRB § 49 vom 11.02.2025: Drei Stehtische (Rechtsdienst), Kaffeemaschine (Sitzungszimmer UG).

14110	Finanzkontrolle
3010.00	Überlappung bei Nachfolge Finanzkontrolle.

14130	Information und Kommunikation
3130.00	Zu hoch budgetiert. Es fielen praktisch keine Dienstleistungen Dritter an. Die auf dieser KA verbuchten Kosten betreffen Ausgaben für Betriebsmaterial wären deshalb auf einer anderen KA zu verbuchen gewesen.
3130.89	Kreditüberschreitung RRB § 49 vom 11.02.2025: Die Staatskanzlei ist Rechnungs-Sammelstelle für Imagekampagne. Ausgaben sind im Jahr 2024 und 2025 geplant. Am Projekt beteiligen sich die Gemeinden, Visit Glarnerland und die Standortförderung (DVI). Deren Beiträge (14130/4612.00, 14130/4635.00, 14130/4910.75) stehen den vorliegenden Ausgaben im Jahr 2024 als Einnahmen gegenüber.
3132.55	Marketingmassnahmen verursachten weniger Kosten als geplant.
4612.00	Siehe hierzu KA 3130.89 oben.
4635.00	Siehe hierzu KA 3130.89 oben.
4910.75	Siehe hierzu KA 3130.89 oben.

14140	Digitale Verwaltung
3130.56	Kreditüberschreitung RRB § 49 vom 11.02.2025: Ratifizierung der «Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS» (RRB § 331 vom 13.06.2023).

<b>14150</b>	<b>Weibeldienst</b>
3130.30	Kreditüberschreitung RRB § 49 vom 11.02.2025: Zunahme der Portokosten für A-Post und B-Post.
<b>14180</b>	<b>Telefonzentrale</b>
3111.09	Skype for Business konnte im Jahr 2024 noch nicht wie geplant durch Teams abgelöst werden. Dies steht direkt in Zusammenhang mit Office365. Dazu fielen die Kosten für den Unterhalt der Skype for Business Umgebung tiefer als erwartet aus.
<b>14900</b>	<b>Beiträge</b>
3636.00	Geringere, im Referenzjahr 2023 nicht angefallene Beiträge.
3636.34	Es fand keine Jugendsession statt.

## 15 Gerichte

<b>15015</b>	<b>Liegenschaft Gerichtshaus</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).
<b>15250</b>	<b>Kantonsgericht</b>
3110.00	Budgetiert waren hier 30'000 Fr. insbesondere zur Neueinrichtung von drei Büros, welche mit dem Auszug einer Dienstabteilung der Polizei aus dem Südwestflügel des Gerichtshauses frei werden. Bereits Mitte 2024 war jedoch absehbar, dass dieser Umzug erst Anfang 2025 erfolgen wird, weshalb im Budget 2025 erneut 30'000 Fr. eingestellt wurden und darum keine Kreditübertragung von 2024 auf 2025 erforderlich ist.
<b>15252</b>	<b>Kantonsgericht Strafsachen</b>
3132.01	Bei dieser Kostenstelle ist eine Budgetierung von vornherein schwierig (Auslagen für amtliche Verteidigungen; Kosten für Gutachten; Entschädigungen bei Freisprüchen etc.). Schon gar nicht vorhersehbar waren konkret rund 150'000 Fr., welche für die externe Unterbringung von Beschuldigten während noch laufenden Strafverfahren anfielen. Ansonsten bleibt als Erkenntnis, dass sich insbesondere die Auslagen für amtliche Verteidigungen übers Jahr summieren.
3181.00	Abschreibung uneinbringlicher Kosten insbesondere bei aus der Schweiz ausgewiesenen Personen. Ausserdem Abschreibung eines namhaften Betrags im Rahmen einer Schuldensanierung.
4210.00	Mehr Strafverfahren generieren eine höhere Gebührensumme (zugleich aber auch höhere Auslagen für amtliche Verteidigungen, siehe vorhin). Es handelt sich hierbei um die Summe der in Rechnung gestellten Gebühren. Inwieweit diese tatsächlich auch bezahlt werden, ist offen und werden diese bei späterer Uneinbringlichkeit unter der Position «Tatsächliche Forderungsverluste» abgeschrieben.
4270.00	Es handelt sich hier weitgehend um sog. Verbindungsbussen, welche regelmässig zusätzlich zu einer nur bedingten Freiheitsstrafe als «spürbaren Denkmittel» ausgesprochen werden. Auch bei dieser Kostenstelle ist eine verlässliche Budgetierung aussichtslos.
4290.00	Erträge aus Inkassobemühungen zur Rückforderung ursprünglich aus der Gerichtskasse bezahlter Kosten für amtliche Verteidigung (sog. Verfahrenskosten zu Lasten Staat), wenn die verurteilte Person wieder zu finanziellen Mitteln gelangt. Diese Position ist ebenfalls schwer zu budgetieren.
<b>15253</b>	<b>Kantonsgericht Zivilsachen</b>
3132.01	Es handelt sich hierbei um Kosten für unentgeltliche Rechtspflege (Anwaltskosten und erlassene Gebühren) bei mittellosen Parteien (es betrifft dies überwiegend Scheidungsverfahren). Schwer zu budgetieren.
4210.00	Die 2024 in Rechnung gestellte Summe an Gebühren bewegt sich auf praktisch gleicher Höhe wie im Vorjahr. Es ist dies freilich mehr ein Zufall, ist doch gerade diese Budgetposition besonders volatil. Denn namentlich bei Forderungsprozessen hängt die Gebührenhöhe unmittelbar vom Streitbetrag ab, was bedeutet, dass die Gebührensumme je nach anfallenden Prozessen rasch um zig tausend Franken variieren kann.
4290.00	Erträge aus Inkassobemühungen zur Rückforderung ursprünglich aus der Gerichtskasse bezahlter Kosten für unentgeltliche Rechtsvertretungen (sog. Verfahrenskosten zu Lasten Staat), wenn eine zuvor mittellose Person wieder zu finanziellen Mitteln gelangt. Schwer zu budgetieren.
<b>15300</b>	<b>Obergericht</b>
3000.00	Befristete Pensenerhöhung infolge Mutterschaftsurlaub.
3132.01	Straffälle mit amtlichen Verteidigungen machen $\frac{3}{4}$ der hier ausgewiesenen Verfahrenskosten zu Lasten Staat aus; $\frac{1}{4}$ entfällt auf Zivilverfahren (unentgeltlicher Rechtsbeistand). Schwer zu budgetieren.
3180.00	Rein buchhalterischer Vorgang: Unter der Position «Wertberichtigung auf Forderungen» werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben zu 100 % zurückgestellt, weil mit der Staatskasse auf der Basis effektiv vereinnahmter Erträge abgerechnet wird. Nach dem Bilanzstichtag werden die Wertberichtigungen wieder zurückgebucht.
4290.00	Siehe dazu bereits oben die Ausführungen zu den identischen Kostenstellen beim Kantonsgericht.

## 20 Finanzen und Gesundheit

<b>20100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3132.00	Das Projekt «Aufbau Beteiligungsmanagement» konnte rund 12'000 Fr. unter dem Gesamtbudget (50'000 Fr. verteilt über mehrere Jahre) abgeschlossen werden. Im Übrigen war im 2024 keine weitere externe Unterstützung notwendig.

<b>20150</b>	<b>Finanzverwaltung</b>
3499.00/ 3499.10/ 3499.11	Im Budget 2024 wurde die gesamte Budgetsumme dem Konto 3499.00 zugewiesen. Im Sinne einer besseren Kostenübersicht wurde dann nachträglich entschieden, dass die Kosten von den Zahlungsdienstleistern von den normalen Bankspesen getrennt und diese unter einer eigenen Kostenart verbucht werden.

<b>20200</b>	<b>Personal und Organisation</b>
3010.09	Taggelder (Unfall-, Krankheit- sowie EO-Taggelder) sind zentral budgetiert. Tritt ein Taggeldfall ein, werden die Taggelder auf die KA 30210.09 bzw. 3020.09 der entsprechenden Kostenstelle verbucht. Im 2024 wurden auf die KA 3010.09 752'271 Fr. und auf die KA 3020.09 86'077 Fr. verbucht.
3010.90	Die Erhöhung der Abgrenzungen für Mehrleistungen des Personals ist begründet durch die leichte Erhöhung der pro Mitarbeitenden nicht bezogenen Ferienguthaben (+2.66 h), bei leicht gesunkenem Mehrstundensaldo (-1.76 h) und einer Zunahme der per Stichtag im Zeiterfassungssystem geführten Mitarbeitenden (+11 Mitarbeitende).
3090.00	Nachtragskredit RRB § 57 vom 11.02.2025: Im 2024 absolvierten vier Mitglieder des Regierungsrates ein Executive-Assessment. Die Gesamtkosten von 36'754 Fr. waren nicht geplant und führten zur vorliegenden Budgetüberschreitung.
3132.00	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Das Projekt «Landing Page» wurde aufgrund zeitintensiverer Abklärungen mit den Departementen und der DDos-Attacke vom 24.11.2024 verzögert. Das Projekt wird nun aber im 1. Quartal 2025 gestartet.
4240.00	Mit der Beitragsrechnung 2023 vom 29.01.2024 erhielten wir von der Glarner Pensionskasse eine Gutschrift für Arbeitgeberbeiträge aus Jahresrechnung 2022 über 15'867 Fr. sowie eine Gutschrift/Differenz von 3'334 Fr. für das Jahr 2024, welche zentral verbucht wurde. Nach Jahresabschluss konnte der Fehler auf PK-Seite eruiert werden. Die Korrektur über 19'201 Fr. erfolgte mit der Rechnung 2024.

<b>20210</b>	<b>Informatik</b>
3090.00	Aufgrund der grossen Arbeitslast wegen der Migration der technischen Infrastruktur der Gemeinden konnten nicht alle geplanten Aus- und Weiterbildungen durchgeführt werden.
3132.44	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Wegen Verzögerungen im Projekt Justitia 4.0 fallen die meisten Projektdienstleistungen erst 2025 an.
3133.02	Dank diverser Konsolidierungsmassnahmen konnten die Kosten für den externen Betrieb von Services um fast 10 % (115'000 Fr.) gesenkt werden.
3153.01	Dank diverser Konsolidierungsmassnahmen konnten die Kosten für den Unterhalt von Hardware um über 20 % (52'000 Fr.) gesenkt werden.
3158.01	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Ein Projekt für die Einführung einer Workflow Engine in der Hauptabteilung Personal und Organisation konnte noch nicht abgeschlossen werden.
3158.02	Dank diverser Konsolidierungsmassnahmen konnten die Kosten für den Unterhalt von Software um fast 10 % (18'800 Fr.) gesenkt werden.
3158.03	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Das Update des Archivsystems inkl. Webclient konnte nicht wie geplant durchgeführt werden und wurde auf 2025 verschoben.
3158.10	Wegen späterer Inbetriebnahme des Service-Portals reduzierten sich die Software Unterhaltskosten.
4240.00	Die leicht erhöhten Kosten wurden den Kostenträgern entsprechend weiterverrechnet.
4612.10	Wegen späterer Inbetriebnahme des Service-Portals reduzierten sich die Kosten für DIGLA und wurden entsprechend weiterverrechnet.
4910.64	Die Mehrkosten von 12'700 Fr. wurden entsprechend weiterverrechnet.

<b>20212</b>	<b>Informatik Dritte</b>
3133.02	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 11.02.2025: Die Kosten für den RZ-Betrieb für die Gemeinden (Wartungsvertrag für die Vollwartung inkl. RZ Betrieb mit der Lehmann Elektro AG) konnten noch nicht wie erhofft reduziert werden. Sämtliche Kosten werden den Leistungsbezügern (Gemeinden und Technische Betriebe) verrechnet.

<b>20300</b>	<b>Zentrale Dienste Steuern</b>
3010.00	Für die Digitalisierung (Nest) wurden zusätzliche Ressourcen zur Sicherstellung des notwendigen Fachwissens für die erfolgreiche Umsetzung des Projekt benötigt.
3110.00	Im Rechnungsjahr konnten weitgehend bestehendes Büromobiliar, -maschinen und -geräte benutzt und auf Neuanschaffungen verzichtet werden.

3130.04/ 4260.52	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 11.02.2025: Das Budget basiert jeweils auf dem 5-Jahresschnitt. Aufgrund von technischen Schwierigkeiten ergaben sich im 2022 und in der 1. Hälfte 2023 Rückstände bei der Betreuung von überfälligen Steuerforderungen. In der 2. Hälfte 2023 und im 2024 wurden diese abgearbeitet, was zu höheren Betriebs- und Prozesskosten, aber auch höheren Rückstellungen derselben (KA 4260.52) führte.
3130.06	Die Postcheck- und Bankgebühren bewegen sich im Rahmen der Rechnungsjahre 2022 und 2023 und wurden somit etwas zu hoch budgetiert.
4270.03	Die Ordnungsbussen wurden basierend auf dem Rechnungsjahr 2022 budgetiert. Diese werden aufgrund der Verletzung von Verfahrenspflichten einzelfallweise erhoben und sind naturgemäss schwierig zu budgetieren.

<b>20400</b>	<b>Gesundheit</b>
3132.00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachtragskredit RRB § 508 vom 03.09.2024: Das Departement Finanzen und Gesundheit und das Kantonsspital Glarus starteten im 2024 ein gemeinsames Projekt «Leistungsauftrag und Finanzierung KSGL». Ziel des Projektes ist eine nachhaltige Positionierung und Finanzierung des KSGL sicherzustellen.</li> <li>- Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Die Projekte «Glerner Spitalplanung» (Budget: 50'000 Fr.; Saldo: 40'530Fr.) und «Leistungsauftrag und Finanzierung KSGL» (Budget 97'000 Fr.; Saldo: 64'668 Fr.) werden erst im 2025 abgeschlossen.</li> </ul>
3630.00	Da im Jahr 2023 die Beiträge an die Eidgenössische Qualitätskommission eine Überdeckung ergaben, fiel der Kantonsbeitrag 2024 tiefer aus als budgetiert.

<b>20401</b>	<b>Ambulante Krankenpflege, -versorgung</b>
3634.08	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 11.02.2025: Art. 22d und 22e i. v. m. Art. 22b, 22g und 22 h GesG; Mit Beschluss § 406 vom 4. Juli 2024 genehmigte der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung mit den Psychiatrischen Diensten Glarus AG. Diese sieht eine einmalige Anschubfinanzierung von 450'000 vor. Fr. 100'000 Fr. davon wurden im 2024 ausgerichtet, womit das Budget um 50'000 Fr. überschritten wurde.
3636.21/ 3636.31	Im 2024 wurde die Erziehungsberatung (80'000 Fr.) fälschlicherweise auf die KA 3636.31 budgetiert. Die Verbuchung erfolgte jedoch bereits in der Jahresrechnung 2023 auf der KA 3636.21.

<b>20402</b>	<b>Krankheitsbekämpfung</b>
3130.00/ 3130.97/ 3133.03	Die Budgetierung für Covid-Langzeitkosten erfolgte für das Jahr 2024 auf dem Konto 3130.00, wurden aber für etwaige spätere Auswertungen auf die auch während Covid verwendeten Konti 3030.97 und 3133.03 gebucht. Die Höhe der tatsächlichen Kosten war nicht absehbar. Insgesamt wurde das Budget um 7'477 Fr. unterschritten.

<b>20403</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>
3136.00	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 11.02.2025: Art. 11 GesG, SGZV; Ob die schulärztliche Tätigkeit als Honorar an eine juristische Person oder als Einkommen (20403/3010.50) abgerechnet wird, ist variabel und von der Rechtsform des Leistungserbringers abhängig. Insgesamt wurde das Budget für den Schulgesundheitsdienst um 7'723 Fr. überschritten.

<b>20404</b>	<b>Prämienverbilligungen</b>
3633.00	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 11.02.2025: Art. 65 KVG, Art. 9–21 EG KVG, PVV, VV PV: Die Beiträge für Prämienverbilligung ergeben sich aus der Anzahl Gesuche der Anspruchsberechtigten, deren Einkommenssituation sowie der Höhe der Richtprämien. Das Budget ist jeweils eine Schätzung basierend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und dem prognostizierten Prämienwachstum.

<b>20405</b>	<b>Beiträge an Spitäler</b>
3634.02	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 11.02.2025: Art. 49a KVG; Das Budget basiert auf Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten sind abhängig von Anzahl, Schwere und zugrundeliegenden Tarifen der stationären Spitalbehandlungen wie auch die Wahl des (inner- oder ausserkantonalen) Spitals. Aufgrund des Rechnungsabschluss 2023 (23'147'665 Fr.) war zudem zu vermuten, dass das Budget 2024 zu tief angesetzt war. Hinzu kommt, dass die Rehaklinik Glarus per 31.08.2023 geschlossen wurde und diese Patienten im 2024 ausserkantonal versorgt werden mussten.
3634.03	Die Zurzach Care AG schloss die Rehaklinik Glarus per 31.08.23, weshalb im Budget bereits eine starke Reduktion geplant war. Da in der Rehaklinik Braunwald insgesamt nur wenige Glarner Patienten behandelt werden, fielen die Kosten letztlich gar noch tiefer aus.
3634.23	Im Vergleich zum Vorjahr konnte das KSGL wieder mehr Fälle behandeln. Das geschätzte Budget wurde trotzdem nicht erreicht. Im Rechnungsbetrag ist zudem eine Rückstellung von 443'000 Fr. für nach wie vor offene Tarifstreitigkeiten enthalten.
3634.25	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 11.02.2025: Art. 22c i. v. m. Art. 22b, 22g und 22 h GesG; Im Rahmen der Förderung der Weiterbildung in der Hausarztmedizin (Praxisassistenten und Curriculum) hat der Kanton die Mitfinanzierung von maximal drei Vollzeitstellen vertraglich zugesichert. Budgetiert wurden aber nur die Kosten von zwei Vollzeitstellen, weil erfahrungsgemäss das Budget bis jetzt nicht ausgeschöpft wurde. Letztlich konnten im 2024 nicht ganz alle Stellen besetzt werden.

3634.27	Die Budgetierung für die Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik basierte auf der Rechnung 2022 (472'340 Fr.). Die effektiven Kosten fielen tiefer und in etwa auf dem Niveau der Jahresrechnung 2023 aus.
<b>20406</b>	<b>Übernahme von nicht bez. Prämien</b>
3637.04	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 11.02.2025: Art. 64a KVG; Eine genaue Budgetierung der zu übernehmenden Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreuungskosten) ist nicht möglich.
4290.01	Die Höhe des Einganges der abgeschriebenen Forderungen kann im Budget nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt werden.
<b>20407</b>	<b>Rettungsdienste</b>
3130.00	Im Budget waren 30'000 Fr. für den Aufbau und Betrieb eines First Responder-Systems enthalten. Die im Juni 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung sieht jedoch einen schrittweisen Aufbau erst ab dem Jahr 2025 vor, weshalb im Jahr 2024 noch keine Kosten anfielen.
<b>20408</b>	<b>Koordination Gesundheit</b>
3637.00	Das Pflege- und Betreuungsgesetz (PBG) sieht vor, dass die Informations- und Beratungsstelle subsidiär finanzielle Sofortmassnahmen im Rahmen eines vom Landrats bewilligten Budgets gewähren kann (Art. 14 Abs. 3 PBG; vgl. Memorial für die Landsgemeinde 2021, § 5, S. 33). Die Nachfrage danach entwickelte sich langsamer als im Budget geschätzt.
<b>20422</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>
3632.01	Der Kanton und die Gemeinden entsorgen tierische Abfälle über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid. Die Budgetierung erfolgt jeweils basierend auf dem Fünfjahresschnitt der Vorjahre. Im 2024 wurden weniger Tierkadaver durch TMF Extraktionswerk AG in Bazenheid entsorgt als erwartet.
<b>20431</b>	<b>Lebensmittel- u. Chemikalienkontrolle</b>
3611.00	Der Aufwand des ALT für die Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle fiel tiefer aus als budgetiert, wobei sich die Verbesserung insbesondere auf höhere Gebühren und Rückerstattungen zurückführen lässt.
<b>20432</b>	<b>Veterinärwesen</b>
3611.00	Der Aufwand des ALT für das Veterinärwesen fiel tiefer aus als budgetiert, wobei sich die Verbesserung auf einen deutlich tieferen Personalaufwand zurückführen lässt.
<b>20651</b>	<b>Glarner Kantonalbank</b>
3440.20	Per 31.12.2024 lag der Börsenkurs der GLKB-Aktien bei 21.00 Fr. (31.12.2023: 22.90 Fr.). Der Kursverlust von 1.90 Fr. auf 1'099'999 Aktien im Finanzvermögen ergibt die Marktwertanpassung von -2,1 Mio. Fr.
4463.02	Die Abgeltung der Staatsgarantie berechnet sich gemäss der Verordnung über die Entschädigung der Staatsgarantie für die Kantonalbank. Die darin enthaltenen Faktoren sind zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt, weshalb das Budget auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt wird.
<b>20652</b>	<b>GlarnerSach</b>
4461.00	Die GlarnerSach entrichtet dem Kanton eine Gewinnablieferung von 20 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre. Um Schwankungen zu glätten, wird das Budget jedoch jeweils auf Basis der letzten fünf Jahre erstellt. Da der Gewinn für das Geschäftsjahr 2023 deutlich tiefer war als im für die Berechnung weggefallenen Jahr 2020 reduzierte sich die Abgeltung gegenüber dem Vorjahr.
<b>20660</b>	<b>Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke</b>
4120.03	Das hydrologisch nasse Jahr 2024 führte zu mehr Stromproduktion aus Wasserkraft.
4210.31	Kraftwerk Luchsingerbach und Kraftwerk Fätschbach konnten 2024 nicht wie geplant konzessioniert werden.
<b>20680</b>	<b>Stromhandel</b>
3132.00	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Der Kanton prüft, ob er per 2027 von seinem Recht auf Energiebezug aus dem Pumpspeicherwerk Limmern Gebrauch machen will. Im 2024 erfolgte eine erste Auslegeordnung. Seit Herbst 2024 sind vertiefte Abklärungen mit der Axpo im Gange, die bis im Sommer 2025 abgeschlossen sein sollten.
3499.20	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 11.02.2025: Der Kanton hat sich gemäss dem Gründungsvertrag der KLL im Umfang seines Anteils von 15 % an den Jahreskosten der KLLalt zu beteiligen. Diese fielen höher aus als budgetiert.
3499.30/ 4499.30	Die Kosten der Pumpenenergie sowie die Rückerstattung derselben sind vom Strompreis und der Nutzung abhängig. Das Budget wird anhand dem Budgets der KLL vorgenommen.

4499.10	In diesem Konto werden nicht nur der verkaufte Strom, sondern auch weitere Dienstleistungserlöse wie Systemdienstleistungen, Vorhaltung der Primärreserve, Herkunftsnachweis Wasserkraft oder Blindenergie gebucht. All diese Mengen und Preise sind zum Zeitpunkt der Budgetierung nur schätzbar und können wie die vergangenen Jahre gezeigt haben auch stark schwanken. Auffällig ist, dass der vertraglich vereinbarte Stromerlös allein 8,9 Mio. Fr. betragen müsste. Die erste Tranche für 2024 konnte noch zu einem sehr guten Strompreis abgeschlossen werden, bevor die Strompreise weiter gesunken sind. Für Mehr-Minderungen plus Nichtverfügbarkeiten mussten im 2024 4,0 Mio. Fr. (netto) an die Axpo zurücküberwiesen werden. Inwiefern und wie hoch der Steinschlag im Tierfehd sowie die Rutschung der ARDEGA Einfluss auf den deutlichen tieferen Erlös haben, ist zurzeit in Abklärung. Eventualguthaben werden gemäss HRM2 jedoch nicht gebucht.
---------	---

<b>20681</b>	<b>Heimfallverzichtsabgeltung KLL</b>
3132.42	Nachtragskredit RRB § 11 vom 09.01.2024: In Zusammenhang mit der Überprüfung der Anlagestrategie sowie der Strategischen Asset Allokation (SAA)-Umsetzung der Anlage «Heimfallverzichtsabgeltung KLL» liess der Regierungsrat die Rendite-Risikopositionierung der Anlage aufgrund des langen Anlagehorizonts mit dem Ziel einer leicht höheren Rendite neu ausrichten.

<b>20800</b>	<b>Passivzinsen und Vermögenserträge</b>
3401.00	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 11.02.2025: Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität und zur Überbrückung von unterjährigen Liquiditätsschwankungen müssen Darlehen aufgenommen werden. Die Ausgaben auf diesem Konto variieren deshalb je nach Höhe des Zinssatzes und dem Liquiditätsbedarf.
3409.10	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 11.02.2025: Die Verzinsung basiert auf dem durchschnittlichen Zins eines GLKB Sparkontos. Im 2024 wurde mit je nach Saldohöhe einem Zins zwischen 0,317 und 0,5 % gerechnet. Bei der Budgetierung 2024 wurde noch auf das Jahr 2022 abgestützt als die Verzinsung des Sparkontos zwischen 0 und 0,01 % lagen. Zusätzlich hatte die hohe Aufstockung des Energiefonds einen beträchtlichen Einfluss auf den Anstieg dieser Position.
4400.00	Auch anhand der Zinsen wird ersichtlich, wie schnell sich die Marktsituation zwischen der Budgetierung und der Rechnung verändert hat.
4400.10	Auch anhand der Zinsen wird ersichtlich, wie schnell sich die Marktsituation zwischen der Budgetierung und der Rechnung verändert hat. Aufgrund der lukrativeren Zinssituation wurde in Zeiträumen mit überschüssiger Liquidität möglichst in Festgeldern angelegt, um von besseren Zinsen profitieren zu können.
4402.00	In der Vergangenheit wurden die jährlichen Entnahmen aus dem Depot der Heimfallsverzichtsabgeltung bewusst später bezogen und die Wertsteigerung für diesen Anteil jeweils auf das sogenannte Depot B gebucht. Die gute Marktsituation ermöglichte es, dieses buchhalterische Depot B zu realisieren. Da bisher auch die Wertschwankungen des buchhalterischen Depots B jeweils gleichzeitig wieder wertberichtigt wurden, musste mit Realisierung auch die Wertschwankungsreserve erfolgswirksam aufgelöst werden.
4420.00	Im Jahr 2024 schüttete die Axpo keine Dividende aus.
4461.00	Nachdem im Jahr 2023 aufgrund schlechten Geschäftsgangs der SelfFin Invest AG sowie Schweizer Salinen AG gar keine Dividende ausgeschüttet wurde, ging man für das Jahr 2024 wieder von einer Dividendenausschüttung aus. Diese wurde im Budget zu hoch angesetzt.

<b>20812</b>	<b>Liegenschaften Landeskaptialien</b>
4430.00	Die neuen Einnahmen aus dem Baurechtsvertrag mit der Blue Salmon AG (Vorvertrag) waren nicht budgetiert.

<b>20816</b>	<b>Liegensch. Haus 13+14, Asylstr. 34</b>
3430.40	Die Hauptabteilung Hochbau war 2024 personell stark unterbesetzt und musste sich auf die dringendsten Arbeiten fokussieren.
3439.01	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).

<b>20819</b>	<b>Liegensch. Haus 10, Walcherguet 43, Glarus</b>
3439.01	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).

<b>20900</b>	<b>Einl. u. Ent. Rückstellungen u. Reserven</b>
4511.12	Überschüsse der KST 50410 gehen jeweils als Einlage in den Fonds Asylwesen (29100.02). Nach 5 Jahren erfolgt die Ausbuchung von Restbeträgen zu Gunsten der Erfolgsrechnung, sofern der Fonds mindestens 5 Mio. Fr. beträgt.
4894.00	Wie im Budget 2024 vorgesehen, wurde der finanzpolitischen Reserve 8,8 Mio. Fr. für die Einlage in den Standortförderungsfonds (2,5 Mio. Fr.) und die Kompensation für den Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB im Umfang des langjährigen Mittels (6,3 Mio. Fr.) entnommen.

### 30 Bildung und Kultur

<b>30100</b>	<b>Volksschule</b>
3130.15	Das vorgesehene Projekt an den Volksschulen kam aufgrund geringer Anmeldungen nicht zustande.
3631.07	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Verschiedene überwiesene politische Vorstösse benötigten externe Begleitung in der Bearbeitung.
<b>30102</b>	<b>Gesellschaft</b>
3130.15	Kreditübertragung RRB § 61 vom 11.02.2025: Es konnten nicht alle Projekte und Anlässe im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden. Diese mussten teils auf 2025 verschoben werden.
3138.08	Neue Projekte des KIP 3 mussten teilweise auf 2025 verschoben werden. Zudem wurde in einzelnen Projekten weniger Geld benötigt als budgetiert.
4630.21	Es wurde der budgetierte Betrag vom Bund überwiesen. Durch die Abgrenzung der nicht benötigten Mittel (s. KA 3138.08) ist hier ein Unterschied entstanden.
<b>30250</b>	<b>Sport</b>
3130.15	Für die Umsetzung des Massnahmenpaketes zur Sportstrategie wurde 2024 weniger Geld benötigt als vorhergesehen.
<b>30253</b>	<b>ESAF 2025 Glarnerland+</b>
3635.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Auszahlung gemäss Verpflichtungskredit. Insgesamt wurden 1'300'000 Fr. (ohne Verlustgarantie) fürs ESAF gesprochen. Die Kosten konnten nur schwer budgetiert werden. Im 2024 wurde die letzte Tranche über 300'000 Fr. gezogen. Diesen werden die restlichen 150'000 Fr. als Entnahme aus dem Sportfonds (KA 4501.09) gemäss Landsgemeindeentscheid gegenübergestellt.
<b>30254</b>	<b>Sportfonds</b>
alle	Es wurde per Ende 2024 eine neue Kostenstelle «Sportfonds» aufgenommen, weshalb sämtliche Kostenarten nicht zum Voraus budgetiert werden konnten. Ab 2025 wird dies nachgeführt werden.
<b>30300</b>	<b>Sportschule</b>
3634.26	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Vormals hier pauschal budgetiert, aber für bessere Transparenz neu in KST 30651 detaillierter ausgewiesen.
<b>30350</b>	<b>Beiträge / Leistungen Volksschule</b>
3132.09	Es konnten weniger Projekte und Kurse durchgeführt werden als geplant.
3632.28	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: In den COVID 19-Jahren konnten weniger Kurse durchgeführt werden als üblich. Dies pendelt sich nun wieder auf den üblichen Stand ein (Art. 72 Bildungsgesetz).
4511.18	Es konnten weniger Projekte und Kurse durchgeführt werden als geplant (s. KA 3132.09).
<b>30353</b>	<b>Beiträge Musikschule</b>
3636.17	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Die Zahl der Musikschüler an der Glarner Musikschule Glarus liegt höher als budgetiert. Die Kantonsbeiträge richten sich nach dem Gesetz über die musikalische Bildung vom 1. August 2022.
<b>30354</b>	<b>Entschädigungen Sonderschule</b>
3614.02	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Im Voraus ist die Anzahl Sonderschüler nur schwer abschätzbar und dadurch sind die entsprechenden Kosten lediglich grob planbar. Zudem führen unerwartete Zuzüge in diesem Bereich zu Kostenüberschreitungen (Art. 25 Bildungsgesetz).
<b>30356</b>	<b>Kinderkrippen</b>
3636.00	Im Bereich der Kinderkrippen (private Organisationen) wurden weniger Kinder betreut als angenommen. Zudem ist im Voraus jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Einkommen (Art. 10 und 11 KiBV) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
<b>30357</b>	<b>Tagesbetreuung</b>
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Im Bereich der Tagesbetreuung (Gemeinden) wurden mehr Kinder betreut als angenommen. Zudem ist im Voraus jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Einkommen (Art. 10 und 11 KiBV) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Im Bereich der Tagesbetreuung (private Organisationen) wurden mehr Kinder betreut als angenommen. Zudem ist im Voraus jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Einkommen (Art. 10 und 11 KiBV) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.

4630.00	Der Bund ist erst im 2024, anstatt wie ursprünglich geplant im 2023, auf das Gesuch des Kantons eingetreten, weil er sich auf die bereinigten Zahlen der Jahre 2022 und 2023 bezieht. Eine entsprechende erste Auszahlung (65 % der Mehrkosten, rückwirkend für das Jahr 2023) erfolgte somit später als geplant. Da die erste Tranche der Bundesbeiträge höher ist als in den beiden Folgejahren (35 resp. 10 % der Mehrkosten) wurden mehr Bundesbeiträge eingenommen als geplant.
---------	--

<b>30400</b>	<b>Höheres Schulwesen und Berufsbildung</b>
3130.00	Hier wurden Aufwendungen budgetiert, welche intern in der Fachstelle oder in den kantonalen Schulen abgedeckt werden konnten.
3130.89	Legislaturziele M 7.2 und M 7.3 wurden durch die Ausbildungsinitiative Pflege abgedeckt. Es waren weniger externe Dienstleistungen notwendig als angenommen. Die Arbeitsleistung konnte teilweise intern (KST 30400 und BZGS) abgedeckt werden.
3132.53	Kreditübertragung RRB § 61 vom 11.02.2025: Unterstützung durch Dritte bei der Zusammenführung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, BZGS, und der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule, GIBGL, am Standort Ziegelbrücke erst ab 2025 notwendig aufgrund Verzögerung des Umzugsdatums.
4630.23	Abrechnungsmodalität des Bundes für die INVOL Beiträge hat sich verändert. Ab Schuljahr 24/25 erfolgt keine Akonto-Zahlung im Voraus mehr, weshalb 2024 ein Ausreisser nach unten entsteht.

<b>30401</b>	<b>Berufliche Grundbildung</b>
3010.03	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Der Aufwand für die Prüfungsexperten bei den im Kanton durchgeführten Prüfungen lässt sich nicht exakt vorhersagen (Anzahl Kandidaten plus Aufwand pro Kandidat). Ausserkantonale Kandidaten verrechnet er an die Lehrortskantone (KA 4210.03).
3101.01	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Der notwendige Aufwand lässt sich nicht exakt vorhersagen (Anzahl Kandidaten plus Aufwand pro Kandidat). Material und Lokal verrechnet er aber den kantonalen Lehrbetrieben teilweise weiter (KA 4635.01). Ausserkantonale Kandidaten verrechnet er an die Lehrortskantone (KA 4210.03).
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Interkantonale erbrachte Leistungen haben zugenommen. Die Verteilung erfolgt aufgrund von EDK Beschlüssen. Wir haben keinen Einfluss auf den verrechneten Betrag.
3631.01	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Schulgelder der Lernenden mit Lehrvertrag im Kanton, welche ausserkantonale Berufsfachschulen besuchen, übernimmt der Kanton gemäss Art. 7 EG BBG. Die Anzahl dieser Lernenden kann nicht exakt vorausgesagt werden.
3631.02	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Die Kosten für Glarner Kandidaten übernehmen wir gemäss interkantonalen Vereinbarungen. Der notwendige Aufwand lässt sich nicht exakt vorhersagen (Anzahl Kandidaten mit Prüfung ausserkantonale, plus Aufwand pro Kandidat).

<b>30450</b>	<b>Berufsberatung</b>
3199.00	Aufgrund des absehbaren Entlastungspaketes 2025+ Aufwand für Werbung und Einrichtung BIZ sparsam ausgestaltet.
4613.01	Umsetzung eines Projektes mit der IV hat sich verzögert.
4630.23	2024 erfolgte eine Endabrechnung der Beitragsperiode 2021–2024 des Projektes «Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener» durch den Bund. Die in den Jahren ausgerichteten Akontozahlungen waren etwas zu hoch gewesen, weshalb die Zahlung für 2024 tiefer ausgefallen ist.

<b>30500</b>	<b>12. Schuljahr und Integrationsklasse</b>
3130.79	Es waren weniger Übersetzungsdienstleistungen notwendig als vermutet.

<b>30600</b>	<b>Gewerblich industrielle Berufsfachschule</b>
3102.00	Kreditübertragung RRB § 61 vom 11.02.2025: Eine für 2024 budgetierte Anschaffung (im Zusammenhang mit dem Jahresbericht) hat sich verzögert.
3113.00	Kreditübertragung RRB § 61 vom 11.02.2025: Ablösung Schul- und Verwaltungsserver von 2024 auf 2025 verschoben. Entscheidung, ob Betrieb durch Kanton oder Externe ist mit Informatikdienst noch zu klären. Siehe auch KA 3153.04. Hier Teil Hardware.
3130.00	Aufwendungen waren kleiner als budgetiert.
3133.00	Rechnung ging verzögert erst 2025 ein.
3153.04	Kreditübertragung RRB § 61 vom 11.02.2025: Ablösung Verwaltungsserver von 2024 auf 2025 verschoben. Entscheidung, ob Betrieb durch Kanton oder Externe ist mit Informatikdienst noch zu klären. Siehe auch KA 3113.00. Hier Teil Einrichtung, Betrieb.
3158.00	Aufwendungen für Softwarelizenzen waren 2024 geringer als budgetiert.
4230.00	Hier werden spezielle Schulgeldentnahmen verbucht, wenn Lernende von anderen Schulen zugewiesen werden in reguläre Ausbildungen, welche nicht über 4611.00 verbucht werden können. In den letzten Jahren war der grösste Teil Entschädigungen für Spezialaufwendungen für Lernende mit Beeinträchtigungen. Dieses Jahr gab es keine entsprechenden Lernenden. Diese Einnahmen sind nur schwer planbar.

4231.00/ 4231.15/ 4231.16/ 4231.17	Kursgelder in der Summe bei KA 4231.00 budgetiert, für bessere Übersicht dann unter KA 4231.00 (DAZ Kurse), KA 4231.15 (fide Kurse), KA 4231.16 (allgemeine Erwachsenenbildung) und KA 4231.17 (Kurse Diätkoch) verbucht.
4611.00	Erfreulicherweise mehr ausserkantonale Lernende als vorhergesehen.
4910.68	Mehr Sprachkurse für DVI durchgeführt.

<b>30650</b>	<b>Kantonsschule</b>
3099.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Ausgabe war bei KA 3090.00 budgetiert und wurde HRM2 konform korrekterweise hier verbucht. In der Summe nicht überschritten.
3110.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Ausgaben bei KA 3110.00, KA 3111.00 und KA 3113.00 waren teilweise bei Konto 30650003/5060.00 respektive KA 5060.02 budgetiert und nun HRM2 konform korrekterweise hier verbucht. In der Summe nicht überschritten.
3111.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Ausgaben bei KA 3110.00, KA 3111.00 und KA 3113.00 waren teilweise bei Konto 30650003/5060.00 respektive KA 5060.02 budgetiert und nun HRM2 konform korrekterweise hier verbucht. In der Summe nicht überschritten.
3113.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Ausgaben bei KA 3110.00, KA 3111.00 und KA 3113.00 waren teilweise bei Konto 30650003/5060.00 respektive KA 5060.02 budgetiert und nun HRM2 konform korrekterweise hier verbucht. In der Summe nicht überschritten.
3150.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Ausgaben bei KA 3110.00, KA 3111.00 und KA 3113.00 waren teilweise bei Konto 30650003/5060.00 respektive KA 5060.02 budgetiert und nun HRM2 konform korrekterweise hier verbucht. In der Summe nicht überschritten.
3158.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Ausgaben bei KA 3110.00, KA 3111.00 und KA 3113.00 waren teilweise bei Konto 30650003/5060.00 respektive KA 5060.02 budgetiert und nun HRM2 konform korrekterweise hier verbucht. In der Summe nicht überschritten.
4230.00	Erfreulicherweise mehr ausserkantonale Lernende als vorhergesehen.

<b>30651</b>	<b>Sportschule</b>
alle	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Ausgabe war bei KST 30300 pauschal budgetiert und wurde für bessere Transparenz neu hier detailliert ausgewiesen. Die Budgetüberschreitung beträgt insgesamt 45'457 Fr.

<b>30655</b>	<b>Liegenschaft Kantonsschule</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).
3144.16/ 4260.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Wasserschaden. Rückerstattung durch Versicherung.

<b>30700</b>	<b>BZGS Grundbildung</b>
4240.01	Gegenkonto ist KA 3010.20. Etwas weniger Lernende als angenommen sowie weniger Wochenend- und Nachteinsätze als in den letzten Jahren.
4240.02	Etwas weniger Lernende in den Überbetrieblichen Kursen des BZGS als angenommen.

<b>30701</b>	<b>BZGS HF Pflege</b>
3634.00	Ausbildungsoffensive Pflege: Beiträge an Betriebe für die Förderung der Ausbildungsplätze HF und FH Pflege sind 2024 noch etwas tiefer ausgefallen als angenommen.
4240.03	Gegenkonto ist KA 3010.20. Etwas weniger Studierende mit Schulanstellung als angenommen sowie weniger Wochenend- und Nachteinsätze als in den letzten Jahren.
4630.23	Ausbildungsoffensive Pflege: Beiträge des BAG an die kantonalen Beiträge an die Betriebe (KA 3634.00) werden erstmalig rückwirkend 2025 (in geringem Umfang) resp. ab 2026 ausbezahlt werden (vgl. Konto 30750/4630.23).
4631.01	Mehr ausserkantonale Studierende als angenommen.

<b>30705</b>	<b>Liegenschaften BZGS</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).
3144.34	Die BZGS zieht Anfang 2028 nach Ziegelbrücke. Es wird nur das Minimum an Unterhalt gemacht.

<b>30750</b>	<b>Ausbildungsbeiträge</b>
3637.23	Weniger Stipendien angefallen als budgetiert.
3637.29	Ausbildungsoffensive Pflege: Im 2. Halbjahr 2024 keine berechtigten Gesuche für Beiträge gemäss FöpV eingegangen – dies weder für Lernende Sek 2 (welche der Bund nicht mitfinanziert), noch für Studierende HF und FH (welche der Bund rückwirkend anteilmässig mittragen würde).
3040.70	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Darlehen gemäss Art. 14 ff. Stipendiengesetz und Art. 27 ff. Stipendienverordnung sind gebundene Ausgaben. Notwendige Abschreibungen fallen unregelmässig an und werden daher nicht budgetiert.

4630.23	Ausbildungsoffensive Pflege: Beiträge des BAG an die kantonalen Beiträge an die Studierenden HF und FH Pflege (KA 3637.29) werden erstmalig rückwirkend 2025 (in geringem Umfang) resp. ab 2026 ausbezahlt werden (vgl. Konto 30701/4630.23). Zudem sind 2024 bei KA 3637.29 keine Beiträge angefallen, welche der Bund mittragen würde.
<b>30751</b>	<b>Fachmittelschulen</b>
3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Mehr Schülerinnen und Schüler an ausserkantonalen Fachmittelschulen als erwartet.
<b>30752</b>	<b>Höhere Berufsbildung</b>
3611.31	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Mehr Studierende im Teilzeitstudium an höheren Fachschulen als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Die Aufteilung auf Teilzeitstudium und Vollzeitstudium lässt sich nicht vorhersagen.
<b>30754</b>	<b>Pädagogische Hochschulen</b>
3611.09	Weniger Studierende an PH als erwartet.
3631.00	Weniger Studierende an PH als erwartet.
<b>30755</b>	<b>Fachmittelschulen</b>
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Mehr Studierende an der OST als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet.
<b>30800</b>	<b>Kultur/Kulturpflege</b>
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Gegenüberstehend Rückerstattung 12'000 Fr. (KA 4612.00) von Gemeinden und Visit für Guidle Glarner Agenda. Nicht budgetierbare Zusatzkosten für Entfernung von GL aus Kklick für Entlastungsmassnahme Kündigung Kulturvermittlung.
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Beitrag Bund für Programmaufbau Junge Talente Musik, Weiterleitung an Glarner Musikschule. Gegenüberstehend Eingang von BAK (KA 4260.00)
4260.00	Beitrag Bund für Junge Talente Musik sowie Rückerstattung Kantone KBK Ost für Mandat Lebendige Traditionen.
<b>30802</b>	<b>Denkmalpflege</b>
3501.01/ 3632.00/ 3635.00/ 3636.00/ 3637.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Auszahlung div. Beiträge 2024; die Beiträge können nur schwierig budgetiert werden. Der Überschuss (oder eine Unterdeckung) der KA 3632.00, 3635.00, 3636.00 und 3637.00 wird über den Fonds Denkmalpflege und Ortsbildschutz mittels einer Einlage KA 3501.01 (oder Entnahme KA 4501.15) abgewickelt.
3700.00/ 4700.00	KA 3700.00 Auszahlung div. Bundesbeiträge 2024, gegenüberstehend Zahlungen vom Bund in KA 4700.00.
<b>30803</b>	<b>Naturwissenschaftliche Sammlungen</b>
3159.01/ 4636.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Gegenüberstehend Beiträge SwissCollNet (KA 4636.00) für die Digitalisierung der Sammlung Engi Fossilien.
<b>30810</b>	<b>Kunstdenkmälerband</b>
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Kreditüberschreitung von 30'000 Fr. für Fotoaufnahmen, die im 2023 budgetiert, aber noch nicht ausgeführt wurden. Der entsprechende Budgetüberschuss 2023 wurde nicht ins Budget 2024 übertragen.
<b>30850</b>	<b>Landesbibliothek</b>
3110.00	Kreditübertragung RRB § 61 vom 11.02.2025: Bauliche Massnahmen, teilweise von Hochbau DBU übernommen. Raumbeschriftung aufgrund von Bauverzögerung noch nicht ausgeführt, Übertrag auf 2025.
4240.00	Abschluss von Benutzerabos ist freiwillig und schwierig zu budgetieren.

## 40 Bau und Umwelt

<b>40050</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3132.11	Kosten für externe juristische Unterstützung für die Begleitung von komplexen Fällen, die auch infolge einer Unterbesetzung des Beschwerdedienstes angefallen sind. Zusätzlich sind die Kosten der Übergangssituation in der Leitung des Departementssekretariats hier verbucht worden, was jedoch mit einer deutlichen Reduktion der Belastung der KA 3010.00 und 3051.00 mehr als kompensiert wurde.
4210.01	Das etwas unterbesetzte Beschwerdewesen beschäftigte sich stark mit arbeitsintensiven Fällen (NUP Glarus Nord), was zu einem deutlich geringeren Ertrag aus Gebühren geführt hat.
<b>40100</b>	<b>Hochbau</b>
3101.07	Zusammen mit KA 4250.08 und KA 4900.40. Der Verkauf und die interne Verrechnung des Treibstoffes waren höher als der Einkauf, weil die Tanks noch genügend gefüllt waren.
3132.10	2 Rechnungen wurden falsch verbucht. Richtig wäre KST 40102 (gleiche KA) gewesen.
3132.38	2024 wurden nicht so viele Baugesuche eingereicht wie angenommen > Entschädigung an die Glarnersach war tiefer.
4210.32	2024 wurden nicht so viele Baugesuche eingereicht wie angenommen > Gebühreneinnahmen tiefer.
<b>40102</b>	<b>Raumplanung und Geoinformation</b>
3132.10	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Eine Vielzahl von Projekten konnten aus unterschiedlichen Gründen im 2024 noch nicht abgeschlossen werden. Diese werden nun im Verlauf des 2025 abgeschlossen werden und somit auch abgerechnet.
3132.12	GIS-Dienstleistungs-Aufträge die aufgrund der längeren Stellenvakanz der Fachstelle Geoinformation für externe Auftragnehmer/Innen budgetiert waren, konnten 2024 durch die neu besetzte Stelle (Ende 2023) teilweise intern ausgeführt werden und zum anderen aufgrund des akuten Fachkräftemangels bei externen Büros teilweise gar nicht vergeben werden. Daraus ergeben sich die Minderausgaben von 84'167 Fr. bzw. 30.1 % Abweichung zum Budget.
4630.00	¾ des maximalen Bundesbeitrages für die Einführung und den Betrieb des ÖREB-Katasters konnten 2024 für getätigte Arbeiten bezogen werden. Die Abweichung von 16'748 Fr. ergibt sich aus personeller Ressourcenknappheit und verzögerter Datenbereitstellung durch Gemeinden und Kanton. Die geforderten kantonalen Arbeitsfortschritte sind im «Umsetzungsplan des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen des Kantons Glarus für die Jahre 2024–2027» definiert.
<b>40103</b>	<b>Bauförderung</b>
3614.00	2024 wurden nicht so viele Baugesuche eingereicht wie angenommen > Entschädigung an die Fachstelle für Behindertengerechtes Bauen tiefer.
<b>40104</b>	<b>Amtliche Vermessung</b>
3158.08	Der Aufwand der Vermessungsaufsicht (swisstopo) für die Leitung und Verifikation von AV-Projekten ist immer gewissen Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2024 wurden Projekte später gestartet oder haben sich verzögert, was sich im verminderten Aufwand für die Projekt-Begleitung von 21'027 Fr. niederschlägt. Entsprechend fällt im Folgejahr mehr Aufwand an.
<b>40105</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).
3131.00	Die Abteilung Hochbauten war 2024 stark unterbesetzt. Die Arbeit konzentrierte sich auf Dringendes und Planungen konnten nicht wie vorgenommen angegangen werden.
3144.01	Die Planung des Fernwärmeanschlusses verzögerte sich, da die Technischen Betriebe Glarus noch nicht so weit sind.
3144.04	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Wegen fehlender Personalressourcen konnten 2024 nicht alle notwendigen Arbeiten fertig ausgeführt werden (Elektro, Tankstelle, Entsorgung).
3144.12/ 3144.26	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften wird in der Summe der einzelnen Positionen (KA 3144.03, 3144.04, 3144.08, 3144.11, 3144.12, 3144.13, 3144.26) budgetiert (Total 340'000 Fr.). Die Gesamtsumme wurde nicht überschritten.
3144.27	Die Abteilung Hochbauten war 2024 stark unterbesetzt. Die Arbeit konzentrierte sich auf Dringendes und Planungen konnten wie vorgenommen angegangen werden.
3144.41	Die Abteilung Hochbauten war 2024 stark unterbesetzt. Die Arbeit konzentrierte sich auf Dringendes.
4470.00	Die Budgetierung der Einnahmen war zu hoch.
<b>40200</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
3141.00	Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrasse fiel 2024 tiefer aus. Es gab weniger Naturgefahrenereignisse mit Schadenfolgen, welche Unterhaltsarbeiten erforderten. Der Aufwand für die Sicherheitsholerei entlang der Kantonsstrassen war geringer als budgetiert.

3141.02	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Die Zustandserhebung der Kantonsstrassen konnte im 2024 aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht in Angriff genommen werden. Der Auftrag wurde erteilt und die Arbeiten werden im 2025 ausgeführt. Der Aufwand für die Projekte und die Sanierung der Winterschäden fiel geringer aus als budgetiert.
3141.04	Der Aufwand für den Strassenunterhalt ist schwierig zu budgetieren und abhängig von der Witterung. Der Aufwand fiel tiefer aus als budgetiert.
3141.05	Per Ende 2022 wurden die Langsamverkehrsflächen (Trottoir) auf der Strecke Zubringer–Glarus an das ASTRA abgetreten. Die Abgrenzung der Entwässerungsflächen wurde anschliessend bereinigt. Beim Budgetprozess 2024 war die Abgrenzung noch nicht definiert und konnte nicht im Budget 2024 berücksichtigt werden. Der Aufwand für die Abwassergebühren wurde zu hoch budgetiert.

<b>40205</b>	<b>Liegenschaften Strassenunterhaltsdienst</b>
3144.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Ende 2024 stellte sich heraus, dass eine Erneuerung der Tanksäuleninfrastruktur notwendig wird. Der Budgetbetrag 2025 für den laufenden Unterhalt reicht dazu nicht vollständig aus, deshalb soll der restliche Betrag übertragen werden.
3144.09	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Die vorgesehenen Arbeiten am Sockel der Panixerhütte konnten 2024 nicht mehr ausgeführt werden. Sobald der Schnee 2025 wieder weg ist, sollen die Arbeiten ausgeführt werden.

<b>40210</b>	<b>Tiefbau</b>
4310.03	Der Eigenaufwand für die Projektleitung bei den Lärmsanierungsprojekten muss nicht mehr ausgewiesen werden bei der Abrechnung mit dem Bund. Auf die Verrechnung der internen Eigenleistungen kann verzichtet werden.

<b>40211</b>	<b>Radweg</b>
3132.00	Die Bearbeitung des kantonalen Netzplans für Alltags- und Freizeitrouuten erfolgte 2024 ausschliesslich durch Eigenleistungen.
3141.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Der Unterhalt der Radroute (< 300'000 Fr.) wird seit 2024 auf die ER gebucht. Dies war im Budget 2024 noch nicht berücksichtigt und die Aufwendungen für den Unterhalt waren im Konto 40211001/5010.00 eingestellt. Das Konto weist für die Jahresrechnung 2024 einen Restbetrag von 85'836 Fr. auf. Das bedeutet, die Aufwendungen liegen unter dem Budget für den Unterhalt.

<b>40213</b>	<b>Wasserbauten</b>
3132.14	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Der Risikodialog Überlastfall Escherkanal wurde im 2024 gestartet, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Arbeiten werden im 2025 weitergeführt.

<b>40218</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)</b>
3630.01	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Kantonsanteil BIF gemäss Art. 57 EBG. Effektiver Rechnungsbetrag weicht von Prognosebrief BAV vom 21.02.2023 ab.

<b>40219</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)</b>
3634.28	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: LRB § 230 vom 24.04.2024 zur Kantonsbeteiligung an der Linie 544 Schwanden-Kies. Der Beschluss beinhaltete die rückwirkende Beteiligung ab 2023. Im Budget war nur der Anteil 2024 berücksichtigt.
3634.29/ 3634.30	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Bund beteiligt sich gemäss Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie «Minimale Wirtschaftlichkeit im RPV» aufgrund ungenügender Nachfrage nicht mehr an der Linie 72.543 Mitlödi-Schwanden-Sool. Die Linie wird demzufolge neu unter KA 3634.30 statt wie budgetiert 3634.29 abgerechnet.
3634.31	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Der Absatz der BonusPässe hat sich 2024 gegenüber 2022 auf 104 Abos verdoppelt. Entsprechend fiel auch der Aufwand höher aus.
4612.00	LRB § 230 vom 24.04.2024 zur Kantonsbeteiligung an der Linie 544 Schwanden-Kies. Der Gemeinde Glarus Süd wurden 2024 die Beteiligungen 2023 sowie 2024 in Rechnung gestellt. Im Budget war nur der Anteil 2024 berücksichtigt.

<b>40300</b>	<b>Umwelt</b>
3130.00	Nachtragskredit RRB § 68 vom 11.02.2025: Einige Zusatzaufträge (Sanierung Altlastenfonds, Quaggamuschel, GIS-Arbeiten) führten zur Budgetüberschreitung
3130.15	Nachtragskredit RRB § 69 vom 11.02.2025: Gemäss Staatskasse konnte die Abrechnung nicht über das ordentliche Ölwehrkonto erfolgen. Im vorliegenden Konto wurde entsprechend ursprünglich nichts budgetiert.
3130.21	Es sind weniger Dienstleistungen zum Weiterverrechnen entstanden, bzw. der Kanton musste nicht in Vorleistung gehen
3130.23	Es wurden weniger Emissionsmessungen als budgetiert durchgeführt.
3132.16	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ausgaben für Ölwehrunfälle. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit, abhängig von der Anzahl und der Schwere der Unfälle). Ausgleich über laufende Rechnung mit Bund (KA 4240.08)

3635.17	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Intensivere Bekämpfung von Neobiota durch Private
4210.00	Im Jahre 2024 sind für verschiedene grössere Vorhaben Dritter Bewilligungsgebühren fällig geworden, welche in der Summe deutlich über dem budgetierten Betrag lagen und nicht abschliessend vorhersehbar waren.
4240.08	Da im Jahr 2024 die Anzahl und die Schwere der Chemie-Unfälle gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat, sind auch die Entschädigungsbeiträge entsprechend höher ausgefallen als budgetiert.
4260.00	Beiträge der Gemeinden am Energieinfoportal und der Unterhaltsbeitrag am Instrument der Feuerungskontrolle FEUKO

<b>40301</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>
3132.08	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Mangels interner Ressourcen oder wegen fehlender Kapazität bei den Planern/Dritten konnten nicht alle Projekte 2024 wie geplant abgeschlossen werden. Einige Projekte wurden erst teilweise abgerechnet und werden entsprechend 2025 fortgeführt werden. Total müssen neun laufende Projekte zusätzlich auf 2025 ausgedehnt und die entsprechenden Kosten von rund 100'000 Fr. übertragen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Artenschutzmassnahme zu Ricasolia amplissima</li> <li>- Artenuntersuchung der Gletschervorfelder</li> <li>- Konsolidierung der fertig erarbeiteten Landschaftskonzeption mit den Gemeinden und Interessensverbänden</li> <li>- Fernerkundungsprojekt zu Quellstandorten</li> <li>- Umsetzung (serious game) zur Ökologischen Infrastruktur, Spielesessions mit diversen Interessensgruppen</li> <li>- Datentransfer der Neophytenmeldungen zwischen Gleodata und InfoFlora</li> <li>- Erarbeitung landwirtschaftliches Förderinstrument zur Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur</li> <li>- interkantonales Projekt Makrozoobenthos</li> </ul>
3501.24	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ausgleich im Sinne von Art. 2 der Verordnung über den Fonds für Natur- und Landschaftsschutz
3632.06	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Diverse laufende Projekte wurden erst teilweise abgerechnet. Die Arbeiten wurden bereits 2024 durchgeführt oder sind noch in Ausführung. Folgende Projekte sind noch in Erarbeitung oder nicht vollständig abgerechnet und umfassen rund 310'000 Fr.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt «Wiesellandschaft» zum Erstellen des Wieselnetzes</li> <li>- Biotopaufwertungseinsatz von ProBiotop wurde durchgeführt</li> <li>- Wirkungskontrolle der Gewässerpflege von Amphibienlaichgewässern</li> <li>- Erhebung der Nachfalterarten im Schutzgebiet Chli Gäsitschachen</li> <li>- Weiher im Schutzgebiet Hüttenböschchen wurde aufgewertet, eine Erfolgskontrolle steht noch aus.</li> <li>- externe Unterstützung zu Einsprachen zum Schutzbeschluss für das Schutzgebiet Chli Gäsitschachen</li> <li>- Planung Beseitigung der Bodendeponie im Schutzgebiet Chli Gäsitschachen wurde auf Stufe Bauprojekt</li> <li>- Erarbeitung des Aktionsplans für bodenbrütende und Kulturlandvögel</li> <li>- Monitoring von Collema occultatum bei der Standseilbahn Braunwald</li> <li>- Instandstellung der Besucherlenkinfrastruktur bei der Lochsiite</li> <li>- Moorregenerationsmassnahme</li> <li>- Erarbeitung eines Quellinventars</li> <li>- Reparatur Amphibienleitwerke im Klöntal, ein Teil der Erneuerung steht noch aus</li> <li>- Projekt FlowerWalk Aeugsten.</li> <li>- Siedlungsökologische Massnahmen der Gemeinde Glarus</li> <li>- Siedlungsökologische Massnahmen der Gemeinde Glarus Süd</li> <li>- Sanierung Trockenmauer «Rauti» in Glarus Nord</li> <li>- Siedlungsökologische Massnahmen der Gemeinde Glarus Nord</li> <li>- Aufwertung Biotop «Wydeli» in Glarus Nord</li> <li>- Sanierung einer regional bedeutsamen Trockenmauer von Privaten</li> <li>- Realisierung terrestrische Vernetzungsmassnahmen entlang der Tankgräben in Glarus Nord</li> <li>- Projekt «Blühende Nachbarschaft» Gemeinde Glarus Nord</li> <li>- Projekt «Blühende Nachbarschaft» Gemeinde Glarus Süd</li> <li>- Sanierung Trockenmauer «Uschenriet» in Ennenda, Glarus</li> <li>- Entbuschungsmassnahmen des TWW-Biotops «Holzbort» wurden im Rahmen eines Bergwaldprojekts</li> <li>- Errichtung Trockenmauer durch Privatperson</li> <li>- Der Alpkorporation Vorderschwändi wurden fälschlicherweise zu geringe NHG-Beiträge ausbezahlt (Zahlung im Januar 2025 erfolgt): 2'797 Fr.</li> </ul>
3635.44	In diesem Konto wurde zu viel budgetiert.
4610.05	Bundesbeiträge der Programmvereinbarung Natur- und Landschaftsschutz 300'000 Fr. zusätzliche Finanzhilfe für Naturzentrum Glarnerland Die Fachstelle N+L haben die nicht benötigten Bundesbeiträge jeweils aufs Folgejahr übertragen (transitorische Buchungen). Per Ende 2024 wird nun über die gesamte Programmvereinbarungsperiode final abgerechnet.

<b>40303</b>	<b>Gewässerschutz</b>
3130.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Verschiedene Projekte im Fachbereich Gewässerschutz konnten noch nicht angegangen werden und werden ins 2025 verschoben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Messkonzept Tramadol im Abwasser konnte nicht in budgetierten Umfang umgesetzt werden (budgetiert 50'000 Fr., effektive Ausgaben 10'000 Fr.)</li> <li>- Erlenkanal Entflechtung 50'000 Fr.: Projekt aufgegleist, jedoch noch nicht umgesetzt (Messkosten 18'000 Fr.)</li> <li>- Zusammenführung der Daten aus dem Quellkataster 1997/1998 vom beauftragten Geologiebüro, den Grundlagen für Grundwasserschutzzonen Karte 2003, dem Auftrag «Alpen und Trockenheit» sowie der Quellflurerhebung durch den WWF ist noch nicht erfolgt. Die Durchführung eines entsprechenden Projektes steht noch aus (30'000 Fr.).</li> </ul>
<b>40304</b>	<b>Altlastensanierung</b>
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Im Januar 2024 sind VASA Gebühren (Sanierung Jagdschiessanlage Äschen) von 724'815 Fr. an die Gemeinde Glarus Nord ausbezahlt worden. Die Kosten werden aus dem Altlastenfonds bezahlt.
3635.00	Keine privaten Sanierungen, daher keine Beiträge
4501.06	Sanierung Jagdschiessanlage Äschen
<b>40306</b>	<b>Gewässerrenaturierung</b>
3131.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Div. Projekte konnten mangels personeller Ressourcen nicht angegangen werden und werden auf 2025 verschoben.
3632.00/ 3634.00/ 3635.00	Es wurden nur ein geringer Teil der Projekte umgesetzt. Somit wurden nur Beiträge an öff. Unternehmungen ausbezahlt. Die Projekte werden durch Dritte geplant und umgesetzt, somit besteht seitens Kanton eine grosse Planungsunsicherheit.
4511.23	Es wurden nur ein geringer Teil der Projekte umgesetzt, daher ist die Entnahme aus dem Gewässerrenaturierungsfonds gering.
4630.00	Es wurde kein Renaturierungsprojekt, welches Bundesgelder hätte beziehen können, umgesetzt.
<b>40310</b>	<b>Energie</b>
3130.24	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Verschiedene Projekte im Fachbereich Energie konnten noch nicht angegangen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimastrategie und Klimagesetz (budgetiert 100'000 Fr.)</li> <li>- Wassergesetz (budgetiert 20'000 Fr.)</li> <li>- Wasserkraft Strategie (budgetiert 30'000 Fr.)</li> </ul>
3130.56	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Die Kosten für die EnDK-Mitgliedschaft wurden irrtümlich hier nicht budgetiert und gelten als gebunden.
<b>40320</b>	<b>Energieförderung</b>
3130.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Die Kosten sind direkt abhängig von den gestellten Gesuchen und den entsprechenden Aufwänden Dritter für die Bearbeitung. Im 2025 wurde der Budgetposten zusätzlich gekürzt, weshalb ein Übertrag gemacht wurde.
3632.00/ 3634.00/ 3635.00/ 3636.00/ 3637.00/ 4511.00/ 4610.00	Projekte zur Energieförderung und somit die Beiträge (Entnahme aus Energiefonds) sind abhängig von der Bautätigkeit Dritter abhängig.
<b>40400</b>	<b>Wald</b>
3511.22/ 4632.00/ 4634.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ausgleichszahlungen Dritter durch Rodungen. Diese KA wurden aufgrund von HRM2 und dadurch nötigen Bruttoverbuchung im 2024 eingeführt. Neu werden die Einlagen in den kantonalen Fonds für Walderhaltung in die Erfolgsrechnung überwiesen und von dieser in den Fonds eingelegt. Nullsummenspiel (vgl. KA 4632.00 und KA 4634.00).
<b>40600</b>	<b>Jagd</b>
3132.11	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Es konnten nicht alle Untersuchungen und Projekte angegangen werden. Die Projekte werden ins Jahr 2025 verschoben.
3632.08	Über dieses Konto werden Wildschadenverhütungsmassnahmen der Gemeinden entschädigt, namentlich das Anbringen des Schälsschutzes. Im 2024 haben die Gemeinden keine solchen Massnahmen umgesetzt oder geltend gemacht.
3637.02	Im Jahr 2024 wurden weniger Wildschäden geltend gemacht als budgetiert.
3707.00	Bundesbeiträge (80 %) an Grossraubtierschäden. Im Jahr 2024 wurden nur geringe Schäden verzeichnet.
4511.10	Im Jahr 2024 wurden nur geringe Schäden verzeichnet, weshalb die Entnahme aus dem Fonds geringer sind als budgetiert.

<b>40655</b>	<b>Liegenschaft Fischerei</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).

## 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3199.00	Rückerstattung von 10'000 Fr. aus einem Schiedsgerichtsverfahren um eine Familienstiftung.
<b>50101</b>	<b>Opferhilfe</b>
3637.27	SHG/OHG. Überschreitung infolge Unterbringung in Notunterkunft; Frau mit 2 Kindern. Teilkosten z. L. längerfristiger Hilfe und teils z. L. Soforthilfe.
<b>50200</b>	<b>Wirtschaft und Arbeit</b>
3635.04/ 3702.02/ 4700.02	Das Instrument NRP (Neue Regionalpolitik) stellt ein Finanzierungsinstrument dar, welches von Projektträgern genutzt werden kann. Die Projektgenerierung geschieht Bottom-up. 2024 begann die neue Umsetzungsperiode (2024–2027), weshalb einerseits weniger Projektanfragen vorliegen und andererseits die Auszahlung von Projekten noch nicht erfolgt ist. (RRB § 357, 21.06.2023)
3102.82/ 3130.82/ 3130.83/ 3130.96	Kreditübertragung RRB § 73 vom 11.02.2025: Aufgrund von Projektverzögerungen braucht es die budgetierten und nicht beanspruchten Mittel von 2024 zusätzlich im Jahr 2025.
3130.84	Im Zuge der Überprüfung der Landsgemeindevorlage zur Förderung von schnellem Internet (UHB-Projekt) wurde im Jahr 2023 der Rest des Projektbudgets auf das Jahr 2024 übertragen. Die Überprüfung ergab, dass infolge der Entwicklungen auf kommunaler und nationaler Ebene die Ausarbeitung eines eigenen Förderprogramms wenig zielführend ist, was den Regierungsrat am 21.01.2025 dazu bewog das Projekt zu sistieren; infolge Verzichts auf Ausarbeitung einer Landsgemeindevorlage wurden die Mittel nicht benötigt.
3130.89/ 3910.75	Die auf der KA 3130.89 budgetierten Mittel wurden infolge einer internen Verrechnung über die KA 3910.75 abgebucht.
4240.23	Es wurden in 2024 keine grösseren Anlässe mit Sponsoren durchgeführt. Keine Verkäufe von Give aways.
<b>50201</b>	<b>Tourismus</b>
3634.00	Damit die im Dezember 2024 gegründete Infra Elm AG handlungsfähig ist, wurde sie in einer Lightversion mit einem Aktienkapital von insgesamt 100'000 Fr. gegründet. Der Kantonsanteil beträgt 64'000 Fr. (RRB § 709 vom 26.11.2024). Sobald die Baubewilligung im Projekt FUTURO vorliegt, kommt es zum einen zur Kapitalerhöhung, zum anderen werden die vom Landrat gesprochenen Mittel an den Projektkosten in der Höhe von 4'000'000 Fr. bezahlt. Erst dann erfolgt die jährliche Abschreibung von 32'000 Fr. (LRB § 522 vom 27.10.2020).
<b>50203</b>	<b>Standortförderungsfonds</b>
3130.00	Entnahme aus dem Fonds gemäss RRB § 127 vom 20. März 2020.
<b>50210</b>	<b>Arbeit/RAV/LAM/IZ</b>
3090.00	Aufgrund der tiefen Arbeitslosenzahlen musste kein neues Personal geschult werden. Auch gab es weniger Ausbildungslehrgänge. Aufwand wird von Bund jeweils rückvergütet.
3130.89	Die tiefe Arbeitslosigkeit hatte Auswirkungen auf die Anzahl Projekte für Massnahmen zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit. Es wurden deutlich weniger Projekte im Auftrag des Bundes realisiert. Budget musste nicht ausgeschöpft werden. Aufwand wird von Bund jeweils rückvergütet. Parallel LP 2023-26 M2.4 Projektrückstand. Wird in den nächsten 2 Jahren intensiviert.
3144.30	Durch die Verzögerung des Umbaus an der Zwinglistrasse 6 sind die eingestellten Mittel noch nicht benötigt worden. Raumoptimierung Rathausplatz wird in 2025 anfallen. Aufwand wird von Bund jeweils rückvergütet.
<b>50211</b>	<b>Arbeitslosenfürsorgefonds</b>
3635.00/ 3636.00	LP 2023-26 M7.1 / MP 2020-25/27, M3-5: Es wurden weniger Anträge gestellt als geplant. Das Projekt Arbeit 4.0 bzw. die Stossrichtung digitale Grundkompetenzen hat erst Mitte 2024 operativ gestartet. Die Promotion des Projektes wird in 2025 verstärkt. LP 2023–26 M2.4 Projektrückstand.
<b>50220</b>	<b>Kantonale Arbeitslosenkasse</b>
3160.02	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 11.02.2025: Änderung Konto für Mietkosten auf Grund von Umzug ALK per 01.04.2024 → altes Konto: KA 3920.04. Kosten werden zu 100 % von Bund rückerstattet
<b>50230</b>	<b>Arbeitsinspektorat</b>
3132.88	Projekt ist zurzeit abgeschlossen. Allfällige Neubudgetierung in Folgejahren.

<b>50250</b>	<b>Handelsregister</b>
3130.89	Kreditübertragung RRB § 73 vom 11.02.2025: Der Beginn des Projekts hat sich aufgrund von Abklärungen mit dem Datenschutz sowie mit weiteren Dritten verzögert. Die erste Teilzahlung (23'782 Fr.) ist erfolgt. Wird 2025 fertiggestellt.
3132.00	Das Projekt «HR-Digital» konnte nicht wie geplant weitergeführt werden. Die notwendigen Anpassungen im Beurkundungsgesetz wurden durch den LR zurückgestellt.
<b>50300</b>	<b>Landwirtschaft</b>
3000.24	Im Jahr 2024 deutlich weniger Einsätze der Landwirtschaftskommission bzw. der Herdenschutzbeauftragten.
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Auf diesem Konto wurde der Aufwand für die Jahrestagung der KOLAS verbucht, nachdem die Belastung des Kontos 50300/3132.11 nicht möglich war. Die kumulierten Ausgaben auf den KA 3132.11 und KA 3130.00 sind tiefer als das Budget auf dem vorgenannten Konto.
3132.00/ 4610.28	Auf diesen zwei Konti wurde der vom BAFU bezahlte Methodentest zur Bodenkartierung in der Gemeinde Glarus Süd verbucht. Die Saldi ergeben 0 Fr. (vgl. auch LRB § 593/2022).
3132.11	Kreditübertragung RRB § 73 vom 11.02.2025: Der Beginn des Projekts Agrarökologische Transformation von Landwirtschaft und Ernährung hat sich aufgrund der Koordination mit dem Bund und anderen Kantonen verzögert (Zusammenarbeitsvereinbarung).
<b>50301</b>	<b>Landw. Strukturverbesserung</b>
3132.54/ 4240.13	Auf diesen KA werden Dienstleistungen der landw. Beratung verbucht. Der grösste Anteil entfällt auf den Plantahof (vgl. LRB § 530/2023). Der an die Landwirte durch den Plantahof verrechnete Selbstbehalt wurde nicht im Ertragskonto KA 4210.13 abgebildet. Im Gegenzug ist im Aufwandskonto KA 3000.24 lediglich der Nettoaufwand des Kantons ersichtlich.
<b>50350</b>	<b>Grundbuch</b>
3130.89	Kreditübertragung RRB § 73 vom 11.02.2025: Der Beginn des Projekts hat sich aufgrund von Abklärungen mit dem Datenschutz sowie mit Dritten verzögert. Die erste Teilzahlung (32'430 Fr.) ist erfolgt. Wird 2025 fertiggestellt.
<b>50400</b>	<b>Soziales</b>
3132.11	Die Dienstleistungen Dritter sind im 2024 tiefer ausgefallen, da die budgetierten Ausgaben für die Aktionstage zur UN BRK tiefer ausgefallen sind.
3636.00	Der Lotteriefonds (Sozialfonds) wurde noch nicht nach HRM2 verbucht, sondern nach HRM1 direkt über den Fonds. Grundsätzlich gilt nach HRM2, dass die Aus- und Einnahmen brutto zu verbuchen sind. Dies bedeutet, dass die Geldflüsse jeweils über ein ER-Konto fliessen und die Einlagen und Entnahmen dann ebenfalls über die ER gegengerechnet werden. Die 277'830 Fr. sind Beiträge an private Organisationen, welche vollständig via Sozialfonds finanziert werden (s. 50400 / 4501.12 Entnahme aus Fonds Fürsorge/Soziales 395'330 Fr.).
3638.00	Der Lotteriefonds (Sozialfonds) wurde noch nicht nach HRM2 verbucht, sondern nach HRM1 direkt über den Fonds. Grundsätzlich gilt nach HRM2, dass die Aus- und Einnahmen brutto zu verbuchen sind. Dies bedeutet, dass die Geldflüsse jeweils über ein ER-Konto fliessen und die Einlagen und Entnahmen dann ebenfalls über die ER gegengerechnet werden. Die 117'500 Fr. sind Beiträge an das Ausland, welche vollständig via Sozialfonds finanziert werden (s. 50400 / 4501.12 Entnahme aus Fonds Fürsorge/Soziales 395'330 Fr.).
4501.12	Hier wird die Entnahme aus dem Fonds Fürsorge / Soziales gebucht -395'330 Fr.
<b>50401</b>	<b>Inner- und ausserkant. Behinderteneinrichtungen</b>
3631.05	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Überwiegend gebundene Kosten aufgrund von Heimplatzierungen nach IFEG. Die Kosten sind im Jahr 2024 nicht gestiegen und liegen trotz Teuerung unter dem Vorjahr.
3631.06	Überwiegend gebundene Kosten aufgrund von Heimplatzierungen nach IFEG. Die Kosten sind im Jahr 2024 nicht gestiegen und liegen trotz Teuerung unter dem Vorjahr.
4260.17	Höhere Erträge als budgetiert aufgrund eines erfolgreichen Jahresabschlusses einer Institution.
<b>50403</b>	<b>Ambulante Langzeitpflege</b>
3614.04	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Gestützt auf Art. 15 f. SHG und Art. 17 i. V. m. Art. 21 PBG wurde die Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute 2024 um die Pauschalen für Hauswirtschaftliche Leistungen und Betreuung an die Pro Senectute erweitert.
3634.00	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: 2024 wurden folgende Nonprofit-Organisationen im Rahmen der Versorgungsplanung neu unter dieser Kostenart gebucht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- LV Kiss Kantonsbeitrag (2023 u. 2024, da LV erst im Dez. 2023 unterzeichnet wurde fallen ins RJ 2024 2 Beiträge)</li> <li>- Spitex Kantonalverband (letztmals 2024)</li> <li>- LV Lungenliga</li> <li>- LV SRK</li> </ul>

	Davor wurden diese Beiträge auf dem Konto 50403/ 3636.10 gebucht. Das Budget 2024 beträgt in dieser KA 500'000 Fr. Die Buchung auf diese KA entspricht nicht HRM2-Standard, weshalb die KA 3634.00 geöffnet wurde.
3634.33	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Die ambulanten Pflegerestkosten liegen über dem Budget und sind 355'117 Fr. über den Kosten 2023. Mittelfristig soll die Strategie, ambulant vor stationär Wirkung erzielen. Hier zeichnet sich bereits ab, dass viele Seniorinnen und Senioren ambulant versorgt werden.
3637.00	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Beiträge an Bezugspersonen, welche pflegebedürftige Personen betreuen, haben sich 2024 verdoppelt. Ende 2024 waren es rund 200 laufende Beiträge (Art. 36 PBV).

<b>50409</b>	<b>Stationäre Langzeitpflege</b>
--------------	----------------------------------

3634.32	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Ungedeckte Heimkosten nehmen zu. Bewohnende erhalten keine Maximalbeiträge der EL, weil sie vor Eintritt ins Heim auf Vermögen verzichten (Schenkungen, Erbvorbezüge). Die Prüfung der Verwandtenunterstützung erfolgt in jedem Fall.
3634.33	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Höhere stationäre Pflegerestkosten. Die markante Kostenentwicklung der Vorjahre konnte jedoch eingedämmt werden.

<b>50410</b>	<b>Asylwesen</b>
--------------	------------------

3637.08	Aufwand und Ertrag sind im Asylbereich sehr schwer zu budgetieren. Mit dem unterjährigen Controlling behalten wir die Übersicht. 2024 hat sich die Lage im Asylbereich nicht massgeblich beruhigt. Die Anzahl der Neuzuweisungen erfolgte auf ähnlichem Niveau wie 2023, die Anzahl der zu versorgenden Personen lag ebenfalls das ganze Jahr auf Vorjahresniveau. Der finanzielle Aufwand ist denn auch auf praktisch auf demselben Wert geblieben.
3637.11	Gemäss Programmvereinbarungen mit dem Bund müssen neben den Personen aus dem Asylbereich auch die Schutzsuchenden systematisch in den Integrationsprozess geführt werden. Die Sprachförderung und das Job-Coaching wurden ausgebaut. Die Mittel des Bundes (abhängig von der Anzahl Personen/Entscheiden) dafür, müssen während der jeweilig vierjährigen Programmphase verwendet und dokumentiert werden; ansonsten müssen diese dem Bund zurückerstattet werden.

<b>50415</b>	<b>Liegenschaften Asylwesen</b>
--------------	---------------------------------

3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).
3144.39	Die Abteilung Hochbauten war 2024 stark unterbesetzt. Die Arbeit konzentrierte sich auf Dringendes.

<b>50420</b>	<b>Sozialdienst</b>
--------------	---------------------

3636.13	Sämtliche Rechnungen 2024 wurden von der KA 3636.13 auf die KA 3130.03 (Mitgliederbeiträge) umkontiert (HRM2-Konformität). Im Budget 2024 und 2025 wurde der Betrag auf die KA 3636.13 anstatt neu auf die KA 3130.03 kontiert.
---------	---

<b>50422</b>	<b>Sozialhilfe</b>
--------------	--------------------

3637.14	Die noch gute Wirtschaftslage 2024 hilft, die Zahl der Sozialhilfebeziehenden tief zu halten.
4260.28	Die Rückerstattung in der Sozialhilfe durch die SVGL ist massiv eingebrochen. Es sind viele Gesuche in der Rentenprüfung bei der IV und die Wartezeiten sind lang. Diese Wartezeit muss die Sozialhilfe überbrücken. Je länger die IV-Verfahren dauern, desto länger muss die Sozialhilfe in Vorleistung gehen. Daneben erfolgt ein Teil der Rückerstattungen verspätet und wird erst in der Jahresrechnung 2025 gebucht werden können.

<b>50425</b>	<b>Massnahmen Kinder- und Jugendschutz</b>
--------------	--

3132.33	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Gebundene Kosten aufgrund zivilrechtlicher Heimplatzierungen gem. Beschlüssen der KESB und der Sozialen Dienste. Die Kosten werden entlastet durch Rückerstattungen, welche mit 634'534 Fr. rund 285'000 Fr. über Budget lagen.
3132.35	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Jugend- und Familienhilfe (Art. 35 SHG). Ambulant vor stationär, um mittel- bis langfristig Kosten tiefer zu halten. Die Kosten für die Individuelle Besuchsbegleitung (IBB) haben sich nahezu verdoppelt (+78'000 Fr.) im Vergleich zum Vorjahr. Die Kosten für Sozialpädagogische Familienbegleitung erhöhten sich um 20'000 Fr. trotz Fallabnahme von knapp 20 %; dies wegen höherer Fallintensität und Dauer. Die Kosten für spezifische Schulungen haben sich vervierfacht (+ 64'000 Fr.). Stellt man dem zusätzlichen Aufwand von 208'148 Fr. den Ertrag im Konto 50420/4260.35 von 356'031 Fr. gegenüber, relativiert dies die Budgetüberschreitung.
4260.35	Die Budgetierung war mit 500'000 Fr. zu optimistisch. Die Rückerstattungen im Bereich zivilrechtliche Massnahmen waren um 30'000 Fr. höher als im 2023. Die Berechnung der Elternbeiträge ist komplex und aufwändig und der Ertrag ist oft gering. Armut und problematische Familienkonstellationen korrelieren sehr oft.

<b>50430</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>
3010.11	Einige private Mandatsträger haben sich selbständig gemacht und wurden daher zu professionellen Mandatsträgern. So gab es eine Verschiebung zur KA 3130.88.
3130.62	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Zwei Rechnungen im Umfang des Nachtrages wurden im Dezember 2024 verbucht. Die Rückerstattung wird im 2025 erfolgen, weshalb es eine Diskrepanz zwischen diesem Konto (Gebühren (Familienscheine)) und 4260.40 (Rückerstattungen (Familienscheine)) gibt.
3130.88	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Dadurch, dass sich einige private Mandatsträger selbständig gemacht haben, kam es hier zu einer Überschreitung. Aufgrund der Ressourcenknappheit bei der Berufsbeistandschaft ist die KESB auf selbständige Fachbeistandspersonen angewiesen. Dabei handelt es sich mit um einen Grund für die Überschreitung.
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Komplexe, aufwändige Fälle, welche Gutachten notwendig machten (der Tötungsfall in Glarus vom 2023 löst diesbezüglich massive Kosten aus), zudem bildet die Zunahme von FU-Fällen (Fürsorgerische Unterbringung) einen weiteren Grund. Durchführungen von Familienräten, Mediationen und Haaranalysen führten ebenfalls zur Überschreitung.
3170.06	Die Spesen wurden im 2024 fälschlicherweise auf die KA 3010.11 verbucht. Im Umfang sind die Spesen vergleichbar mit dem Vorjahr (ca. 8'000–10'000 Fr.). Der Prozessablauf wurde entsprechend angepasst, sodass die Spesen im 2025 wieder korrekt verbucht werden können.
<b>50801</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur AHV</b>
3637.25	Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen für AHV-Bezügerinnen und AHV-Bezüger werden gemäss geltenden Bestimmungen vorgenommen. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben. Da Neuerungen für das nächste Jahr erst Ende des Jahres bestimmt werden, ist eine Prognose äusserst schwierig. Unsere Budgeteingabe wurde gekürzt.
<b>50802</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur IV</b>
4630.10	Dieser Beitrag wird durch den Bund im laufenden Jahr festgelegt. Dies kann von uns nicht beeinflusst werden. Für das Budget werden jeweils die zur Zeit der Erstellung geltenden Sätze angenommen.
<b>50804</b>	<b>Familienbeihilfen</b>
3637.22	Die Leistungen für einkommensschwache Eltern werden gemäss Gesuch laufend beurteilt. Hier sind die Schwankungen sehr gross und entsprechend schwierig vorauszusehen. Noch nicht berücksichtigt ist die Rechnung für das 4. Quartal.
<b>50805</b>	<b>Familienzulagen Nichterwerbstätige</b>
3637.19	Hier sind wir vom Vorjahr ausgegangen. Ein Rückgang in dieser Höhe konnte nicht vorausgesehen werden.

## 60 Sicherheit und Justiz

60100	Departementssekretariat
3132.36	Kreditübertragung RRB § 76 vom 11.02.2025: Mit der Durchführung des Projekts Aufbau und Einführung eines integrierten Risikomanagements in der kantonalen Verwaltung des Kantons Glarus wird das Legislaturziel 6 der Legislaturplanung 2023–2026 umgesetzt. Der Start erfolgte im Jahr 2024 und das Projekt wird im Jahr 2025 abgeschlossen werden können.
3130.56	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Die Mitgliederbeiträge für die Konferenz KKJPD sowie die Jahresbeiträge für die Regionalkonferenz Militär-, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) fielen höher aus, als erwartet. Zudem werden über diese Kostenstelle die vom Kanton zu leistenden Beiträge am HIS-Programm (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) sowie am Projekt Justitia 4.0 abgebucht. Diese Beträge variieren und fielen höher aus als erwartet.

60200	Polizeikommando
3010.67	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Generelle Häufung von Dolmetschereinsätzen bei Befragungen/Einvernahmen von nicht deutschsprachigen Verfahrensbeteiligten im Jahr 2024; insbesondere im Kontext mit dem Phänomen Kriminaltouristen.
3130.56	Die ursprünglich budgetierten 18'000 Fr. für allfällige Expertisen und Planungsarbeiten zu Gunsten des ESAF wurden nicht gebraucht. Im Laufe des Jahres 2024 hat sich gezeigt, dass lediglich ein gutachterliches Review für das Verkehrskonzept benötigt wird; dieser wurde im Konto 60210/3132.11 budgetiert und wird im Jahr 2025 beansprucht.
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Kosten von 92'540.94 Fr. für strafrechtliche Verteidigung von drei Polizeifunktionären bzgl. Schusswaffeneinsatz vom 07.05.2022 – zwei parallele Verfahren je vor Obergericht und Kantonsgericht (Verfahrensverlauf nicht voraussehbar), Kosten von 53'249.95 Fr. aus Verkehrsdienst Entlastung Querspange gemäss Beschluss DBU-DSJ (Skorp Security), Einsatz von Skorp Security im Brandfall Nidfurn am 05.12.2024 mit Kosten von 8'603.00 Fr., Einsatz Interventionseinheit GR 16 PAX + Sprengstoffspürhund Kapo GR Aktion «Big Bang» am 29./30.07.2024 mit Kosten von 10'839.10 Fr. sowie diverse Kosten von 1'408.11 Fr. (Art. 2 Abs. 1 PolG, Art. 1 Abs. 1 EG SVG, Art. 16 PolV)
4260.46	Die Mehreinnahmen resultieren vor allem aus dem Kaskadenmodell der KKJPD bei Risikofussballspielen, was zu deutlich mehr Polizeipräsenz bei sich eskalierenden Entwicklungen im Fussball führt und somit eine Zunahme von Anfragen an das Ostpol-Polizeikorps zur Folge hat.
4610.27	Die Entschädigung vom Bund betreffend Bundesasylzentrum war zum Zeitpunkt der Budgetierung (Frühling 2023) nicht absehbar.

60210	Spezialdienste
3111.03	Kreditübertragung RRB § 76 vom 11.02.2025; Die Beschaffung des Fahrzeugradargeräts (164'500 Fr.) kann aufgrund von Lieferproblemen erst im 2025 anstatt bereits im 2024 erfolgen. Zudem wurde der Einbau des Fahrzeugradargeräts (40'000 Fr.) ebenfalls aufgrund der Lieferprobleme ins Jahr 2025 verschoben. Das Vorhaben Antenne Richtfunk Kraftwerk Fätschbach (30'000 Fr.) hat sich verzögert, so dass die Axpo die Realisierung ins Jahr 2025 verschoben hat.
3111.05	Kreditübertragung RRB § 76 vom 11.02.2025: Einerseits fallen aufgrund von Lieferschwierigkeiten für TPS (Terminal Programming Station) für Polycom Funkgeräte Kosten von 20'000 Fr. erst im Jahr 2025 an und andererseits begründen sich die übrigen Minderkosten wegen den nicht beschafften EES-Grenzkontrollgeräten (Wegfall von Non-Schengen-Grenzkontrollen auf dem Flugplatz Mollis).
3130.36	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Die Kostenüberschreitung ist der Teuerung der Gebühren bei Unify (Systeme der Kantonalen Notrufzentrale) geschuldet. Bei den Auslagen in diesem Konto handelt es sich um gebundene Ausgaben infolge von Verträgen (Art. 2 Abs. 1 PolG)
3132.11	Kreditübertragung RRB § 76 vom 11.02.2025: Zur Beurteilung des Verkehrskonzepts des ESAF 2025 ist ein Peer-Review-Gutachten notwendig. Dieser Prozess ist pendent und die Rechnungsstellung von 15'000 Fr. ist im Frühjahr 2025 zu erwarten. Die übrigen Minderkosten sind Einsparungen im Rahmen der ESAF-Planung.
3150.04	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Aufgrund verspäteter, das Jahr 2023 betreffende Rechnungsstellung der AXPO Systems betr. Wartung Funknetz Polycom von 53'758 Fr. sowie nicht vorhersehbare Regiearbeiten im Rahmen der Erneuerungen der Basisstationen (Verkabelungen) von 18'166 Fr. (Art. 2 Abs. 1 PolG)
3161.04	Aufgrund ausgebliebener Rechnungsstellung von Axpo im Umfang von 14'000 Fr. (letztes Quartal 2024) kam es zur Differenz zum budgetierten Betrag.

60220	Regionalpolizei
3111.03	Kreditübertragung RRB § 76 vom 11.02.2025: Die Rechnungsstellung für das am ESAF 2025 einzusetzende Drohnenabwehrsystem (ca. 36'000 Fr.) erfolgt erst im Laufe des Jahres 2025. Der Restbetrag ist für unvorhergesehene Investitionen betr. ESAF 2025 geplant.

60230	Kriminalpolizei
3130.38	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Zufolge einer kurzfristig vom Bund (fedpol) zu Lasten der Kantone abgeänderten Kostenaufteilung für Dienstleistungen im Bereich Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr; 95'130 Fr. Zudem Umstellung des Abrechnungsmodus der ARGE

	ABI (Rechnungsstellung neu prospektiv statt retrospektiv), 15'000 Fr., zwecks Sicherung der Liquidität sowie unerwartete Rechnungsstellung der ARGE ABI «Change Requests», 8'961 Fr. (Art. 2 Abs. 1 lit. a, f und g PolG).
3158.00	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: UFED-Lizenz wegen Wegfall des bisher kostenlosen Service der PTI Schweiz zur Entsperrung und Decodierung von sichergestellten Handys (Art. 2 Abs. 1 lit. a, f und g PolG).

<b>60350</b>	<b>Militärbetriebe</b>
3111.00	Kreditübertragung RRB § 76 vom 11.02.2025: Das Budget wurde nicht ausgeschöpft, da das laufende Projekt (Optimierung der Waffenwerkstatt) in der Zusammenarbeit mit der HA Hochbau aufgrund eines verzögerten Zeitplans bis Ende 2024 nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Die entsprechenden Kosten werden jedoch im Frühjahr 2025 anfallen, da die notwendigen Leistungen bereits vereinbart wurden und damit verbundenen Zahlungen im aktuellen Jahr erfolgen. Es handelt sich dabei um Inventar.
4610.00	Die Entschädigung des Bundes basiert auf der Leistungsvereinbarung mit der Logistikbasis der Armee. Diese besteht aus drei Anteilen: Instandsetzung von Sturmgewehren 90, Betrieb der Retablierungsstelle sowie Unterstützung bei Materialabgaben/-rücknahmen. Die mit der Logistikbasis der Armee vereinbarte Stückzahl an instand zu setzenden Sturmgewehren von 3570 Stück konnte aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht erreicht werden. Es konnten nur 2870 Stück an Sturmgewehren 90 instand gestellt werden.

<b>60355</b>	<b>Liegenschaften Militär und Zivilschutz</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).
4472.00	Durch die nicht geplante Nutzung der ALST Allmeind in Glarus als temporären Asylstandort des Staatssekretariats für Migration (SEM) konnten Erträge bis 15.03.2024 erwirtschaftet werden.
4479.00	Durch die nicht geplante Nutzung der ALST Allmeind in Glarus als temporären Asylstandort des Staatssekretariats für Migration (SEM) konnten übrige Erträge bis 15.03.2024 erwirtschaftet werden.
4630.00	Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz leistet Beiträge für unterirdische Anlagen, sofern eine korrekte Bedarfsplanung sowie ein ordnungsgemässer Unterhalt gewährleistet sind. Die periodische Anlagenkontrolle des vergangenen Jahres ergab jedoch zahlreiche Mängel an der Anlage Schübi. Infolgedessen wurde der Beitrag in Höhe von 5'250 Fr. gestrichen, was zu einem Ertrag von 0 Fr. im entsprechenden Konto führt.

<b>60370</b>	<b>Zivilschutz</b>
3111.00	Kreditübertragung RRB § 76 vom 11.02.2025: Das Budget wurde nicht ausgeschöpft, da das laufende Projekt (Umbau Gebäude Eidgenoss «Materiallager Zivilschutz») aufgrund des verzögerten Zeitplans nicht bis 31.12.2024 abgeschlossen wurde. Diverse Detailarbeiten sind unter der Leitung der HA Hochbau noch im Gange und sollen bis Ende Februar 2025 abgeschlossen werden. Mit zusätzlichen Kosten ist seitens der Abteilung Zivilschutz zu rechnen. Konkret handelt es sich um Inventar für die Gefahrenstofflagerung und Inventar zur korrekten Lagerung und Beschriftung des Zivilschutzmaterials.
3112.01	Kreditübertragung RRB § 76 vom 11.02.2025: Die Anschaffungen persönlicher Ausrüstungen konnten in den vergangenen zwei Jahren nicht getätigt werden, dies aufgrund der Neuregelung von Verantwortlichkeiten und Prozessen. Im Dezember 2024 konnten dann erstmalig Bestellungen getätigt werden, wobei aber die Lieferung und Bezahlung erst im Jahr 2025 erfolgen kann.
3151.03	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Infolge eines Getriebeschadens bei einem ZS Fahrzeug, welches für die Organisation zwingend gebraucht wird, entstanden zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 8'000 Fr., welche nicht geplant waren. Hinzu kamen zwei weitere Karosserieschäden von ca. 3'500 Fr. und ca. 4'000 Fr., welche ebenfalls nicht geplant waren, deren Reparatur jedoch für die Betriebsfähigkeit der Fahrzeuge zwingend erforderlich war. Die beiden Schäden konnten nicht über die Versicherung abgedeckt werden, da der Selbstbehalt bei 5'000 Fr. liegt.
3501.03	Da die Überführung der Ersatzbeitragsfonds der Gemeinden betragsmässig höher ausfiel und die Kosten der Umnutzung ZSA Niederurnen noch nicht abgerechnet wurde, ist auch die Einlage in den Ersatzbeitragsfonds des Kantons entsprechend höher (Gegenkonto KA 4612.00 und KA 4200.02).
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Dabei handelt es sich um Aufwand zur Instandstellung von öffentlichen Schutzräumen und Zivilschutzanlagen aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons. Konkret betraf dies die Instandstellung von Zivilschutzanlagen der Gemeinde Glarus. Diese Kosten sind kaum vorhersehbar, weshalb sich auch eine Budgetierung als schwierig erweist. Gegenkonten bzw. Ertragskonten sind KA 4200.02 und KA 4612.00.
3637.00	Hierbei handelt es sich um Beiträge aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons an private Wohneigentümer zur Instandstellung von privaten Schutzräumen. Der genaue Umfang an Instandstellungen kann vorher nicht genau beziffert werden und wird von der Hauptabteilung geschätzt. Im 2024 ging man ursprünglich von einem grösseren Aufwand aus.

3702.00	Die pauschalen Unterhaltsbeiträge des Bundes werden aufgrund der Vereinbarung mit den Gemeinden über den Unterhalt, die Werterhaltung und die Nutzung von Zivilschutzanlagen und öffentlichen Schutzräumen nicht mehr an die Gemeinden weitergeleitet. Die Fachstelle Schutzbauten koordiniert die Unterhaltsarbeiten gemäss der Vereinbarung seit dem 01.01.2023 und verwendet die Beiträge direkt. Die Budgetierung erfolgte vor der definitiven Anwendung dieser KA.
4200.02	Die Überführung der Ersatzbeitragsfonds der Gemeinden war ursprünglich auf dieser KA budgetiert. Dies wurde nachträglich durch die Staatskasse auf die KA 4612.00 geändert. Aus diesem Grund resultiert die grosse Abweichung. Das Gegenkonto dazu ist KA 3501.03.
4501.00	Die Entnahmen aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons können vorgängig nicht genau festgelegt werden. Primär werden sie als Beiträge an private Haushalte (2024: 117'758 Fr.; Gegenkonto KA 3637.00) und den Unterhalt der ZSA (2024: 73'166 Fr.; Gegenkonto KA 3632.00) ausgewiesen. Der restliche Betrag aus dem Ersatzbeitragsfonds wurde für die Begleichung weiterer Instandstellungskosten sowie für die periodische Anlagekontrolle (21'000 Fr.) eingesetzt.
4612.00	Die Überführung des Ersatzbeitragsfonds der Gemeinden ist auf Grundlage der Vereinbarung mit den Gemeinden über den Unterhalt, die Werterhaltung und die Nutzung von Zivilschutzanlagen und öffentlichen Schutzräumen vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 erfolgt. Der Betrag aus den Ersatzbeitragsfonds der Gemeinden fiel höher aus als budgetiert, weil die Umnutzung der ZSA Niederurnen noch nicht abgerechnet ist. Hinzu kommt, dass die Einlage der Gemeinden ursprünglich auf KA 4200.02 budgetiert wurde und durch die Staatskasse auf diese KA gelegt wurde. Das Gegenkonto dazu ist KA 3501.03.
4630.15	Die pauschalen Bundesbeiträge zum Unterhalt (KA 4700.00) werden für den Unterhalt und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Zivilschutzanlagen den Gemeinden nicht mehr weitergeleitet. Die Fachstelle Schutzbauten übernimmt seit dem 01.01.2023 gemäss der Vereinbarung mit den Gemeinden über den Unterhalt, die Werterhaltung und die Nutzung von Zivilschutzanlagen und öffentlichen Schutzräumen die darin definierten Aufgaben. Die Bundesbeiträge werden direkt verwendet (KA 3101.29). Diese KA wurde im Budget 2024 erstmalig verwendet.
4700.00	Die pauschalen Unterhaltsbeiträge des Bundes für den Unterhalt werden den Gemeinden nicht mehr weitergeleitet (s. Detailkommentar zu KA 4630.15).

<b>60400</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
3132.01	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Bei den Verfahrenskosten zu Lasten Staat handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche ihre Rechtsgrundlage im Straf- und Strafprozessrecht des Bundes und des Kantons resp. in den gestützt darauf ergangenen Entscheiden finden. Die Überschreitung ist auf das höhere Volumen der erledigten Strafuntersuchungen, vor allem betreffend Verbrechen und Vergehen, zurückzuführen.
3180.00	Sämtliche offenen Forderungen per Ende Rechnungsjahr werden jeweils durch die Gerichtskasse auf einen Wert von 0 Fr. berichtet zu Lasten dieses Kontos und zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres wieder gutgeschrieben. Es handelt sich somit bei dieser Aufwandposition nicht um getätigte Ausgaben, sondern um einen rein buchhalterischen Aufwand.
3181.00	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Die unter dieser Position verbuchten Forderungsverluste sind die Folge von ergebnislosen Betreibungen, von nicht eintreibbaren sowie verjährten Forderungen (Schuldner mit unbekanntem Aufenthaltsort oder Wohnsitz im Ausland) oder etwa auch vom Vollzug von Freiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen oder Bussen. Es handelt sich somit um gebundene Ausgaben, welche zudem auf Abschreibungen zurückzuführen sind und nicht auf effektiv getätigte Ausgaben.

<b>60403</b>	<b>Jugendstrafrechtliche Massnahmen</b>
3132.34	Der erneute Minderaufwand ist auf die Beendigung weiterer Schutzmassnahmen zurückzuführen, welche vor der erfolgten Neuorientierung in der Jugendstrafrechtspflege mit der Einführung von KORJUS (Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege) angeordnet wurden. Seither kam es nicht mehr zur Anordnung von kostenintensiven Schutzmassnahmen.

<b>60510</b>	<b>Migration und Passbüro</b>
3101.19	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Mit der rechtlich zwingenden Einführung und Produktion der neuen Ausländerausweise für Asylbewerbende stiegen auch die gebundenen Ausgaben für die vom SEM beauftragte Produktionsfirma. Aufgrund der vielen Variablen lässt sich die effektive Nachfrage im Voraus kaum kalkulieren bzw. prognostizieren und übertraf die Erwartungen der Abteilung deutlich. Demgegenüber fielen wiederum auch die Erträge höher aus als budgetiert (s. Konto 60510/4210.00).
3130.70	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: 2024 mussten mehr abgewiesene Asylbewerber in Ausschaffungshaft genommen und polizeilich begleitet in ihr Heimatland zurückgeführt werden als erwartet (teilweise Rückerstattung seitens SEM über die KA 4610.12). Der Aufwand für die Ausschaffungskosten gestützt auf das AIG, das FZA oder strafrechtliche Landesverweisungen seitens der Gerichte blieb 2024 auf hohem Niveau (teilweise Rückerstattung über die KA 4260.00).
3600.10	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Im Jahr 2024 wurden etwa gleich viele Pässe und Identitätskarten wie im Vorjahr produziert, und dies nach wie vor auf hohem Niveau. Die effek-

	tive Nachfrage übertraf die Erwartungen, und die Gestehungskosten betreffen namentlich die Entschädigungszahlungen an den Bund. Auf der anderen Seite erwirtschaftete das Passbüro auch einen höheren Nettoertrag für den Kanton (konkret 497'973 Fr., Gegenkonto KA 4210.00)
4210.00	Es wird auf die Ausführungen unter KA 3600.10 verwiesen.

<b>60550</b>	<b>Justizvollzug</b>
3611.03	<p>Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Die Kantone sind gemäss Art. 372 StGB verpflichtet, die von den Strafgerichten gefällten Urteilen zu vollziehen. Gemäss Art. 439 StPO bestimmen Bund und Kantone, die für den Vollzug für Strafen und Massnahmen zuständigen Behörden sowie das entsprechende Verfahren. Im Kanton Glarus fungiert die Abteilung Justizvollzug als Einweisungsbehörde. Im Budget 2024 ging die Abteilung Justizvollzug von folgender planerischer Fallbelastung für das Jahr 2024 aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Normalvollzüge (rechtskräftig)</li> <li>- 9 Fälle im vorzeitigen Strafvollzug</li> <li>- 2 Verwahrungsmassnahmen</li> <li>- 7 Stationäre Massnahmen</li> <li>- 1 Fall in der Vollzugsform Halbgefängenschaft.</li> </ul> <p>In der Statistik der Vollzugsfälle Ende Dezember 2024 zeigte sich in Bezug auf die aktiven Fälle dann jedoch folgendes Bild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 Normalvollzüge (rechtskräftig)</li> <li>- 14 Fälle im vorzeitigen Strafvollzug</li> <li>- 2 Verwahrungsmassnahmen</li> <li>- 7 Stationäre Massnahmen</li> <li>- 1 Fall in der Vollzugsform Halbgefängenschaft.</li> </ul> <p>Die Differenz vom Budget zum Saldo der Jahresrechnung erklärt sich durch die im Vergleich zur Prognose massiv erhöhte Fallbelastung bei den Fällen des vorzeitigen Strafvollzugs (plus 5 Fälle) und einem zusätzlichen Fall im Normalvollzug. Bei gemittelten Kosten im Normalvollzug von ca. 11'000 Fr. pro Monat und einem durchschnittlichen Einweisungszeitpunkt im zweiten Drittel des Jahres 2024 ergeben sich die Mehrkosten von ca. 260'000 Fr., womit die Differenz plausibel zu erklären ist.</p>

<b>60600</b>	<b>Strassenverkehrs- / Schifffahrtsamt</b>
3130.04	<p>Budgetiert worden waren vom StVA 4'000 Fr. gestützt auf den Betrag der Vorjahresrechnung (3'871 Fr.). Der entsprechend Aufwand schwankt erheblich von Jahr zu Jahr, über die vergangenen zehn Jahre jeweils zwischen rund 3'500 bis 7'400 Fr. Gegenüber dem Vorjahr (2023) erhöhte sich das Mengengerüst der Betreibungen im Jahr 2024 erheblich, von 24 auf 61 Betreibungen. Weshalb letztlich Sicht mehr Betreibungen nötig waren, darüber kann lediglich spekuliert werden (denkbar wären etwa schlechtere Zahlungsmoral, zunehmend schwierige wirtschaftliche Verhältnisse, usw.).</p>
3130.05	<p>Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Bei der KA «Telefon, Porti, PC-/Bankspesen, Frachten» handelt es sich um Ausgaben für das Bankkonto des Strassenverkehrsamtes (Einzahlungen am Schalter, Monatsabschluss- und Kontoführungsgebühren usw.) und insbesondere um die Aufwendungen für die postalischen Dienstleistungen (Briefe, Pakete, z. B. für die Kontrollschilder). Die Gebühren für die Postkonto- und EC-Spesen machen etwa 10 % und die Aufwendungen für die postalischen Dienstleistungen ungefähr 90 % dieser Kosten aus.</p> <p>Die Überschreitung des budgetierten Betrages ist insbesondere auf die Kostenerhöhungen bei den postalischen Dienstleistungen (gesamtes Angebot, z. B. bei den eingeschriebenen und A-Plus Briefen um je 0.50 Fr.; bei den Paketen sogar 1.50 Fr. teurer per 01.01.2024), aber auch auf den Mehraufwand aufgrund des ausserordentlichen Umtausches der blauen Papierführerausweise in die FAK's zurückzuführen. Vorgenannte Sachverhalte waren auch deshalb für das Strassenverkehrsamt schwierig zu budgetieren, weil sie u.a. vom Kundenverhalten abhängen und die Kostenerhöhungen bei der Post zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren.</p>
3910.36	<p>Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Beim Konto «Int. Verr.v.Dienstl. KAPO» geht es um den internen Aufwand, den die Kantonspolizei für die Schilderkonfiskationsaufträge seitens des StVA hat. Die Konfiskationsaufträge sind im Jahr 2024 um fast 100 % angestiegen (von 96 im Jahr 2023 auf 189 im Jahr 2024) und hängen u. a. insbesondere von der Zahlungsmoral der Kundschaft ab. Deshalb auch die Budgetüberschreitung im Jahr 2024. Das StVA verrechnet die Kosten für die Konfiskationen direkt der Kundschaft weiter (60600/4210.22).</p>

<b>60609</b>	<b>Motorfahrzeugsteuern</b>
3602.17	<p>Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Ein Sechstel der Motorfahrzeugsteuern wird an die Gemeinden abgeliefert und dient zur Deckung der mit dem Strassenverkehr zusammenhängenden Kosten. Gegenkonto KA 4030.01.</p>

<b>60700</b>	<b>Betreibungs- und Konkursamt</b>
3130.73	<p>Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Im Jahr 2024 wurden 14'328 Betreibungen eingeleitet und damit deutlich mehr als erwartet. Damit musste automatisch auch eine viel höhere Anzahl</p>

	<p>Zahlungsbefehle, Pfändungsankündigungen, Mahnschreiben an Arbeitgeber für nicht abgelieferte Lohnzahlungen von Schuldern, Abrechnungen, Kollokationspläne etc. mittels Postsendung zugestellt werden, was zu entsprechend höheren Ausgaben führte.</p> <p>Das Betreibungsamt ist verpflichtet, Ihre Schreiben per Postsendung und im Regelfall per Einschreiben zuzustellen (Art. 34 Abs. 1 SchKG). Jüngste Entscheide der Gerichte betonen, dass den Betreibungsbehörden diesbezüglich kein Handlungsspielraum zukommt.</p>
3132.39	<p>Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Dieses Konto beinhaltet zum einen die Zahlungen an ausserkantonale Betreibungsämter für die Erledigung der ihnen vom Betreibungs- und Konkursamt (BKA) Glarus erteilten Rechtshilfeaufträge. Das BKA ist verpflichtet Rechtshilfeaufträge auszuführen (Art. 4 Abs. 1 SchKG).</p> <p>Zum anderen sind in diesem Konto auch die Kosten für die Publikation der Betreibungsurkunden (insb. der Zahlungsbefehle und Pfändungsankündigungen) im SHAB und im kantonalen Amtsblatt enthalten. Das Betreibungsamt ist zur Publikation der Betreibungsurkunden verpflichtet, wenn sie nicht mit Postsendung oder durch die Polizei zugestellt werden können (Art. 66 Abs. 4 SchKG).</p>
3150.00	<p>Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 11.02.2025: Der Grossteil des Aufwandes beinhaltet Rechnungen für den Unterhalt der drei Canon-Drucker/Kopierer des BKA. Die Rechnungen gelangen via die Hauptabteilung Informatik und die Staatskasse zum BKA. Gründe der Überschreitung sind die viel grössere Anzahl versandter Betreibungs- und Konkurs-Schreiben und der damit einhergehende grössere Verbrauch von Druckerpatronen bzw. der grössere Wartungsaufwand für die Kopiergeräte. Grundlage der Rechnungen ist der abgeschlossene Vertrag mit Canon.</p> <p>Im Konto ebenfalls enthalten sind die ausserordentlichen Kosten des Abtransports und der fachgerechten Entsorgung des beim Einbruch im Betreibungs- und Konkursamt vom 28/29.09.2024 aufgebrochenen Tresors (Selbstbehalt).</p>
3160.00	<p>Gemäss Rückmeldung des DBU wurde der Mietbetrag von 17'000 Fr. ordentlich auf das Konto 40104/3160.00 gebucht.</p>

## Investitionsrechnung

### 20 Finanzen und Gesundheit

20210001	Informatik Kanton
5060.02	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Folgende Projekte verzögerten sich: - «Hardware für Justitia 4.0»: Infolge der verzögerten Gesetzgebung des Bundes zu Justitia 4.0 konnte das Projekt im Jahr 2024 nicht gestartet werden. - «Neueinrichtung BIZ»: Wegen langen Lieferfristen konnte nicht sämtliche Hardware im 2024 beschafft werden. Die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt im Jahr 2025.
5200.00	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Folgende Projekte verzögerten sich: - «Update myABI 1.5+»: Weil die Lieferfirma LogObject nicht alle Anforderungen in der Version 1.5+ rechtzeitig erfüllen konnte, wurde mit der ARGE ABI vereinbart, dass für diese Version keine Rechnung gestellt wird. Die vereinbarte Funktionalität wird im Jahr 2025 in der Version 1.6 geliefert und in Rechnung gestellt. - «KLIB- Schnittstelle zu KESBweb»: Wegen Verzögerungen beim Lieferant Diartis ist die Schnittstelle in KESBweb noch nicht fertig entwickelt. Ausgeliefert wird diese im 2025. - «Kreditorenverarbeitung mit Abacus, Ausweitung auf restl. Departemente» und «Einführung e-Bill in Kreditorenbuchhaltung» sowie Projekt bei der Informatik (Kanton): «Einführung eines Security Operation Service»: Wegen grösserem internem Ressourcenbedarf bei der Migration der Infrastruktur der Gemeinden (Joint IT) konnte dieses Projekt erst im 2025 gestartet werden.
5200.50	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Das Serviceportal wurde später als ursprünglich geplant, nämlich erst im September 2024 in Betrieb genommen. Deshalb und aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen konnten noch nicht alle Teilprojekte abgeschlossen werden. Namentlich die Projekte «eBau» und «eSiegel und eSignaturen» werden deshalb erst im 2025 realisiert werden können.

20212001	Informatik Dritte
5060.02	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Wegen der Finanzlage in den Gemeinden wurden die Investitionen in neue Bildschirme ins Jahr 2025 verschoben.
5200.00	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Folgendes Projekt verzögerte sich: «Einführung eines Security Operation Service»: Wegen grösserem internem Ressourcenbedarf bei der Migration der Infrastruktur der Gemeinden (Joint IT) konnte dieses Projekt erst im 2025 gestartet werden.

20300001	Zentrale Dienste Steuern
5200.00	Der Kanton Glarus ist einer von 14 Kantonen, welche die Steuersoftware NEST im Einsatz haben. Die Programme in den Bereichen Debitor und Quellensteuer in der Steuerlösung NEST sind in die Jahre gekommen. Im Jahr 2021 startete das gemeinsame Projekt «NEST.deq» aller NEST-Kantone für die Modernisierung dieser Programmmodule. Anfangs war noch offen, ob der Kanton Glarus bei diesem Projekt als Pilotkanton fungieren sollte, was mit einem enormen Initialaufwand verbunden gewesen wäre. Ende 2023 wurde schliesslich entschieden, dass die Kantone Basel-Stadt und Schwyz die Rolle der Pilotkantone übernehmen. Dies erklärt zu einem grossen Teil die Budget-Unterschreitung 2024.

### 30 Bildung und Kultur

30251001	Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)
5620.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Projekt Kunstrasen Lintharena wurde mehrfach verschoben, nun aber 2024 ausgeführt. Die Ausgaben insgesamt befinden sich im Rahmen des Verpflichtungskredits.

30605002	Erweiterung Berufsschulareal (BZGS)
5040.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: An der LG 2024 wurde eine Projektänderung beschlossen (Wettkampfturnhalle). Dies führte zu einer Überarbeitung des Vorprojekts und einer Verzögerung des vorgesehenen Terminplans. Deshalb wurde der 2024 vorgesehene Anteil des Kredits 2024 nicht vollständig verwendet.

30610001	Liegensch. Zaunschulhaus, -platz 36, Glarus
5040.00	Die vorgesehenen Investitionen betreffend «neuen Lernwelten» wurden seitens der Schulleitung zurückgestellt.

30650003	Kantonsschule mobile Sachanlagen
5060.00/ 5060.02	Ausgaben auf den Konti 30650/3110.00, 3111.00 und 3113.00 waren teilweise auf diesen Konti budgetiert und nun HRM2-konform auf der KST 30650 verbucht. In der Summe nicht überschritten. Vgl. Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025 zu 30650.

<b>30705001</b>	<b>Liegensch. BZGS, Burg-25, Kirchstr.1+3, Glarus</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: 2024 wurden verschiedene Strategien zum Flächenmanagement des Kantons erarbeitet (im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Sozialstützpunkte, welches an der Kirchstrasse 1+3 vorgesehen war, deshalb KST 30705). Das weitere Vorgehen erfuhr wegen dem Wechsel des Departementsvorstehers und Überlegungen des Gesamtregerungsrats in Bezug auf die Departementsreform Verzögerungen. Im Februar 2025 finden noch Abschlussgespräche zur Studie statt; es kann sein, dass es noch kleinere Ergänzungen braucht.

<b>30750001</b>	<b>Höheres Schulwesen</b>
5471.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 11.02.2025: Darlehen gemäss Art. 14 ff Stipendengesetz und Art. 27 ff. Stipendienverordnung sind gebundene Ausgaben. Genaue Budgetierung ist nicht möglich.

## 40 Bau und Umwelt

<b>40105003</b>	<b>Liegensch. Rathaus, Rathausplatz 7, Glarus</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Bei der Planung «Rathausplatz» im Rahmen der Innenentwicklung Glarus (Zusammen mit der Gemeinde Glarus) ist infolge fehlender personellen Ressourcen erst das Projektpflichtenheft erstellt worden. Die Planung geht 2025 weiter. Auch beanspruchte die saubere Planung des Pilotprojekts «Ersatz Schliessanlage» mehr Zeit, die Planung ist noch nicht abgeschlossen.

<b>40105004</b>	<b>Liegensch. Hauptstr.60, Postg. 27+29, Glarus</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Die Arbeiten zur Signaletik in der Landesbibliothek und der BMA/EMA bei der Staatsanwaltschaft befinden sich noch im Abschluss.

<b>40105006</b>	<b>Liegensch. Bär, Schweizerhofstr. 28, Glarus</b>
5040.00	Die Planung der PV / Heizung / Dachsanierung war weniger aufwändig als angenommen.

<b>40105008</b>	<b>Mieterausbau Zwinglistr. 6/8, Glarus</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Wegen dem Planerwechsel (Beauftragung über Glarner Sach) erfuhr das Projekt eine Verzögerung. Im Frühjahr 2025 wird der KV erwartet. Es wird momentan davon ausgegangen, dass die 2024 eingestellten Mittel 2025 zusätzlich zu den 2025 eingestellten Mittel benötigt werden.

<b>40200001</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
5010.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Bei den Projekten Hauptstrasse Diesbach (520'000 Fr.), Sernftalstrasse Elm (160'000 Fr.), Klöntalerstrasse Vorder Ruestelchopf (650'000 Fr.) und Hauptstrasse Niederurnen, Fennen (500'000 Fr) kam es zu Verzögerungen und die Projekte konnten im 2024 nicht abgeschlossen werden. Die Projekte werden im 2025 fortgeführt.

<b>40200004</b>	<b>Verbindung Leimen-Holenstein</b>
5010.00	Die Stelle des Projektleiters Verbindung Leimen–Holenstein konnte noch nicht besetzt werden. Die Planung wurde aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen nicht gestartet.

<b>40200005</b>	<b>Planungskosten Umfahrungsstrasse</b>
5010.00	Die gemeinsame Planung mit dem Bund für die Umfahrung Netstal und Glarus wurde noch nicht gestartet. Der Aufwand für die weitere Planung bei der Umfahrung Näfels wurde vollständig durch den Bund finanziert.

<b>40200006</b>	<b>Stichstrasse Näfels-Mollis</b>
5010.00	Das Projekt inkl. Nachbearbeitung wurde 2024 abgeschlossen. Die Aufwendungen im Jahr 2024 fielen tiefer aus als budgetiert.

<b>40200007</b>	<b>Querspange Netstal</b>
5010.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Einige kostenrelevante Abschlussarbeiten (Landerwerb, Schlussrechnung Baumeister Hauptarbeiten, Umsetzung Umgebungsarbeiten etc.) konnten nicht wie geplant im 2024 abgeschlossen werden und werden im 2025 fortgeführt.

<b>40200008</b>	<b>Rückbau Glarus</b>
5010.00	Aufgrund beschränkter personeller Ressourcen gab es Verzögerungen im Projekt. Die externen Planerleistungen wurden noch nicht beschafft.

<b>40200009</b>	<b>Ausbau Netstalerstrasse</b>
5010.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Die Ausführung des Projekts erfolgte schneller als geplant und die Hauptarbeiten konnten bereits im 2024 abgeschlossen und abgerechnet werden. Der aktuelle Projektfortschritt war im Budget 2024 nicht berücksichtigt. Im Budget 2025 sind für das

	Projekt 3'700'000 Fr. eingestellt. Die vorzeitig angefallenen Aufwendungen im 2024 sind grundsätzlich im Budget 2025 enthalten. Der Verpflichtungskredit für das Projekt ist durch die Budgetkreditüberschreitung 2024 nicht tangiert.
--	--

<b>40205001</b>	<b>Liegensch. Strassenunterhaltsdienst</b>
5040.00	Das Geschäft wurde um 1 Jahr verschoben. Der Übertrag des Vorjahres wurde daher nicht verwendet.

<b>40211001</b>	<b>Radroute Bilten-Linthal</b>
5010.00	Der Unterhalt der Radroute (< 300'000 Fr.) wird seit 2024 auf das Konto 40211/3141.00 gebucht. Dies war im Budget 2024 noch nicht berücksichtigt und die Aufwendungen für den Unterhalt waren auf diesem Konto eingestellt. Der Aufwand fällt im IR Konto entsprechend tiefer aus.

<b>40213001</b>	<b>Wasserbauten</b>
5620.00	Die HWS-Projekte wurden tiefer abgerechnet als vorgesehen. Die Investitionsbeiträge des Kantons fielen entsprechend tiefer aus.

<b>40215001</b>	<b>Lärmschutz Kantonsstrassen</b>
5010.00/ 5620.00/ 6300.00	Der Hauseigentümer entscheidet über den Zeitpunkt des Fensterersatzes. 2024 mussten die Kosten für weniger Fenster als budgetiert übernommen werden. Der Bundesbeitrag fiel höher aus als budgetiert.

<b>40218001</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)</b>
5010.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Die Projekte Ausbau Bushaltestelle im Grütli, Oberurnen (Landerwerb, Abschlussarbeiten [75'000 Fr.]) und Bushaltestelle Fennen, Niederurnen (Landerwerb, Abschlussarbeiten [100'000 Fr.]) konnten im 2024 nicht abgeschlossen werden und werden im 2025 fortgeführt.

<b>40300001</b>	<b>Umwelt</b>
5720.00/ 6700.00	Vierte Ausbaustufe (Mikroverunreinigungen) wurde 2023 schon abgeschlossen. 2024 sind keine Ausgaben mehr angefallen.

<b>40401001</b>	<b>Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen</b>
5050.00/ 5620.00/ 5670.00/ 6700.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Das genehmigte Budget 2024 betrug 2'020'000 Fr. bei Bundesbeiträgen von 896'000 Fr. Aufgrund der Rutschung Wagenrunse wurde die PV Schutzbauten Wald 2020–2024 mit dem Bund erheblich erhöht und zwar um zusätzliche Bundesbeiträge in der Höhe von 3'681'000 Fr. Mit RRB § 439 vom 13.08.2024 hat der RR dieser Erhöhung zugestimmt und die Kantonsbeiträge für 2024 von 2'020'000 Fr. um 8'406'000 Fr. auf 10'426'000 Fr. erhöht. Damit wird das Budget eingehalten, die Budgetüberschreitung ist marginal.

<b>40402001/ 40403001/ 40404001</b>	<b>Waldbewirtschaftung Schutzwald Biodiversität im Wald</b>
5050.00/ 5610.00/ 5620.00/ 5660.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 11.02.2025: Die Budgetüberschreitung auf den drei KST 40402001, 40403001 und 40404001 ist marginal und beträgt weniger als ein Promille. Wichtig ist hier der Hinweis, dass sich das Programm Wald aus den Konten 40402001 Waldbewirtschaftung, 40403001 Schutzwald und 40404001 Biodiversität im Wald zusammensetzt, da mit dem Bund eine einzige Programmvereinbarung über ebendiese drei Bereiche abgeschlossen wurde. Massgebend ist demnach die Gesamtbetrachtung und Budgeteinhaltung über alle drei Kostenstellen. Im 2024 wurde das Budget entsprechend eingehalten.

## 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50200002</b>	<b>Förderung der digitalen Transformation (LGB RK)</b>
5650.00	Die Verordnung zur Förderung von Projekten der digitalen Transformation wurde per September 2024 später als ursprünglich geplant in Kraft gesetzt. Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit für die erforderliche Ist-Analyse zur Unternehmensstruktur sowie zur Ausarbeitung konkreter Projekte konnte im Jahr 2024 der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft werden.

<b>50201001</b>	<b>Finanzinfra AG für tourist. Kerninfrastrukturen</b>
5540.00	Damit die im Dezember 2024 gegründete Infra Elm AG handlungsfähig ist, wurde sie in einer Lightversion mit einem Aktienkapital von insgesamt 100'000 Fr. gegründet. Der Kantonsanteil beträgt 64'000 Fr. (RRB § 709 vom 26.11.2024). Sobald die Baubewilligung im Projekt FUTURO vorliegt, kommt es zu einer Kapitalerhöhung in der ursprünglich definierten Höhe von 1'600'000 Fr. (LRB § 522 vom 27.10.2020).

5640.00	Sobald die Baubewilligung im Projekt FUTURO vorliegt, kommt es zum einen zur Kapitalerhöhung, zum anderen werden die vom Landrat gesprochenen Mittel an den Projektkosten in der Höhe von 4'000'000 Fr. bezahlt (LRB § 522 vom 27.10.2020).
---------	---

<b>50202001</b>	<b>Investitionshilfedarlehen</b>
5450.00	Neue Regionalpolitik: Umsetzungsprogramm 2024-207 RRB § 357, 21.06.2023, NRP Kantonsanteil für Darlehen an Organisationen und Unternehmen. Keine neuen Projekte.

<b>50301001</b>	<b>Landw. Investitions- u. Betriebshilfedarlehen</b>
	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: Investitionshilfedarlehen Landwirtschaft (fonds de roulement): Überschreitung infolge höherer Auszahlung von Darlehen gegenüber Tilgungen. Die Kostenstelle gleicht sich über die Jahre mit Auszahlung und Rückzahlung aus.

<b>50301002 bis 50301008</b>	<b>Landw. Strukturverb.</b>
	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 11.02.2025: A-fonds-perdu-Beiträge für landw. Strukturverbesserungsmassnahmen im Tiefbau (gemeinsame Massnahmen), Hochbau (Einzelmassnahmen), Behebung Unwetterschäden 2010: Überschreitung gebundener Verpflichtungen infolge eingegangenen Schlusszahlungsgesuchen. Unterschreitung bei Stallbauten infolge Einsparungen bei Stallbaugesuchen.

<b>50401001</b>	<b>Inner-u. ausserkant. Behinderteneinrichtungen</b>
5660.00	Dem Glarnersteg wurde ein Kantonsbeitrag von max. 639'540 Fr. für Sanierungsmassnahmen gewährt (RRB § 194 vom 28.03.2023). Der Betrag konnte nicht komplett im 2023 ausbezahlt werden. Die 2. Tranche erfolgte im Jahr 2024, aufgrund der noch unvollständigen Bauabrechnung, ebenfalls als Akontozahlung in der Höhe von 230'000 Fr. Insgesamt wurden 640'000 Fr. ausbezahlt, die Schlussabrechnung wird geringfügig höher ausfallen. Bei der vorl. Kreditüberschreitung handelt es sich damit um eine im 2023 versäumte Kreditübertragung.

<b>50415005</b>	<b>Liegensch. Asyl-Ukft, Rain 8, Ennenda</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Die Ausführung des Ersatzbaus der bestehenden Baracke wurde aus Kostengründen gestoppt. Der KV hat gezeigt, dass die effektiven Kosten die budgetierten Kosten um beinahe das Doppelte übersteigen würden. Daher wurde entschieden, das Projekt zu Gunsten betrieblicher Massnahmen zu stoppen. Die betrieblichen Massnahmen erfordern in einem reduzierten Mass ebenfalls bauliche Veränderungen. Diese beinhalten die mit der Baubewilligung für den Ersatzbau bewilligten Vordächer an den bestehenden Gebäuden und der Umgebung sowie Anpassungen am bestehenden Schulhaus. Den für 2024 vorgesehenen Ersatz der Küche konnte aus Ressourcengründen nicht umgesetzt werden. 2025 soll dies erfolgen.

<b>50415008</b>	<b>Liegensch. Asyl-Ukft, Bleiche 14, Ennenda</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: 2024 wurden zwei Kreditüberschreitungen für dieses Vorhaben eingeholt (RRB § 293 und RRB § 737). Die Arbeiten sind am Laufen und im Frühjahr 2025 fertig.

## 60 Sicherheit und Justiz

<b>60210002</b>	<b>Polycom Sicherheitsfunknetz</b>
5060.00	Kreditübertragung RRB § 76 vom 11.02.2025. Projekt Polycom WEP: Aufgrund des verzögerten Projektverlaufs (SPDS/IP und LAG IP) wurde das Budget im Jahr 2024 nur zu 75 % ausgeschöpft, entsprechende Rechnungsstellungen sind 2025 zu erwarten.

<b>603550010</b>	<b>Liegensch. Zeughaus, Land-/Reitbahnstr.,Glarus</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Wegen dem Wechsel des Departementsvorstehers und Überlegungen des Gesamtregierungsrats in Bezug auf die Departementsreform erfuhren die Überlegungen zum strategischen Flächenmanagement und damit einhergehend «Miziko» Verzögerungen. Daher wurde mit der Ausführung der Arbeiten bei der Waffenwerkstatt zugewartet. Diese sollen (je nach Entscheid zu «Miziko») 2025 umgesetzt werden.

<b>60655002</b>	<b>Neubau Kantonsgefängnis</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: 2024 konnte das weitere Vorgehen bez. Kantonsgefängnis nicht bestimmt werden. 2025 soll ein Entscheid gefällt werden. Die Übertragung soll weitere Planungen oder Abklärungen ermöglichen.